



noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

N i e d e r s c h r i f t

über die 154. - öffentliche - Sitzung  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
am 30. März 2022  
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Eine Dekade der Investitionen für ein modernes Niedersachsen**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10383](#)
2. **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10993](#)  
*Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers*..... 7  
*Aussprache und Fortsetzung der Beratung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 1 ...* 16  
*Beschluss*..... 28
3. **Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers über die potenziellen finanziellen Folgen des Ukraine-Konflikts für Niedersachsen**  
*Unterrichtung*..... 29  
*Aussprache* ..... 32
4. **Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes Niedersachsen**  
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10946](#)  
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:  
**Putins Angriffskrieg erzeugt außergewöhnliche Notsituation - Auswirkungen auf Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes abfedern**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10947](#)  
*Beratung*..... 37  
*Beschlüsse*..... 38

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

5. **Vorlagen**

**Vorlage 456** (MF) - Einzelplan 20 - Hochbauten, Veranschlagung von Baumaßnahmen und Verfahren bei Nachträgen; hier: Evaluation ..... 39

**Vorlage 457** (MF) - Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0420, 0615, 0801, 0703, 0745, 0910, 0930, 0941, 1555)..... 39

**Vorlage 458** (MS) - Aufgabenübertragung nach § 5 des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) zur Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von PCR-Testgeräten in Apotheken..... 39

6. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

**dazu:** Eingaben 02776/03/18, 02916/03/18 und 03194/03/18

*(abgesetzt)*..... 41

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

### Anwesend:

#### Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
7. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Eike Holsten) (CDU)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
11. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
12. Abg. Christian Grascha (FDP)

#### Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF).

#### Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

#### Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Oberregierungsrätin Dr. Wetz.

#### Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.17 Uhr bis 13.00 Uhr.

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 151., die 152. und die 153. Sitzung.

\*\*\*

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnungspunkt 1:

### **Eine Dekade der Investitionen für ein modernes Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10383](#)

*erste Beratung: 124. Plenarsitzung am  
14.12.2021  
AfHuF*

*zuletzt behandelt: 148. Sitzung am 19.01.2022  
(Beginn der Beratung und Verfahrensfragen)*

*zusammen behandelt mit:*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2022 bis 2026**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10993](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am  
22.03.2022  
federführend: AfHuF  
mitberatend: ständige Ausschüsse*

### **Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers**

*dazu: Strukturdaten Mipla 2022 bis 2026 (als  
Tischvorlage verteilt; **Anlage**)*

Minister **Hilbers** (MF): Ich freue mich, heute über die Mittelfristige Planung 2022 bis 2026 und zu dem Antrag der FDP-Fraktion vortragen zu dürfen. Ich beginne mit der Unterrichtung über die Mipla, in der die Grundsätze unserer Finanzpolitik und auch die wichtigen Investitionen sowie die wesentlichen Veränderungen niedergelegt sind, sodass Sie einen guten Überblick darüber erhalten, und komme dann zu der gewünschten Unterrichtung des Ausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion.

*Zur Mittelfristigen Planung 2022 bis 2026*

Die Landesregierung hat die Mipla 2022 bis 2026 am 1. März beschlossen. Seit vergangener Woche liegt Ihnen das fertige Werk vor. Das gibt mir auch die Gelegenheit, die Mipla im Kontext der

aktuellen Entwicklungen einzuordnen. Außerdem passt es inhaltlich gut, zunächst über die Mipla insgesamt zu sprechen, bevor wir über den Antrag der FDP-Fraktion und damit darüber sprechen, was ein modernes und nachhaltiges Niedersachsen und eine Dekade der Investitionen ausmacht. Ich glaube, das ist auch ein guter Anlass, sich darüber auszutauschen, wie gute Finanzpolitik gelingen kann.

Die finanzpolitischen Herausforderungen haben sich in dieser Legislaturperiode erst mit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie 2020 und nun voraussichtlich ein weiteres Mal mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine grundlegend verändert. Sie fordern uns besonders heraus.

Vor 2020, also vor der COVID-19-Pandemie, konnte die Große Koalition ihren Fokus auf die Schuldenbremse und darauf legen, eine nachhaltige Finanzpolitik einzuleiten. Dass uns all das gelungen ist, ist ein großer Erfolg. Niedersachsen ist der Verpflichtung einer nachhaltigen Haushaltsaufstellung bereits vor Ablauf des Übergangszeitraums nachgekommen. 2019 lag erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushalt ohne Schuldenaufnahme und ohne Einmaleffekte vor. Das Land hat eine eigene Schuldenbremse in der Verfassung verankert und damit auch ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen, soliden Finanzpolitik abgegeben. Wir sind in die Schuldentilgung eingestiegen und haben vor der Pandemie 750 Mio. Euro Altschulden getilgt.

Durch die Pandemie hatte sich die Situation innerhalb weniger Wochen sowohl gesellschaftlich wie auch finanziell grundlegend verändert. Die Landesregierung hat sehr schnell und umfassend reagiert. Wir haben zwei Nachtragshaushalte aufgestellt. Wir haben die Auswirkungen der rasch ansteigenden Infektionszahlen und der notwendigen Schutzmaßnahmen aufgefangen. Die Größe der Herausforderungen und auch die Höhe der Steuerausfälle, die damals avisiert bzw. zu beklagen waren, waren ohne Neuverschuldung nicht zu bewältigen. Aber Niedersachsen hat die fiskalpolitischen Aspekte nie aus den Augen verloren.

Die Wirtschaft hat sich in der Krise als robust erwiesen. Wir sind ökonomisch vergleichsweise gut durch die Krise gekommen - besser, als zunächst angenommen. Die dauerhaften Wirkungen der Pandemie fallen geringer aus, als zunächst befürchtet. Wir haben die finanzielle Bewältigung der COVID-19-Pandemie weiterhin abgesichert.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Zugleich haben wir die mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 eingeleitete Rückkehr zum strukturellen Ausgleich des Haushalts zielgerichtet fortsetzen können. Der Haushaltsausgleich gelingt für den gesamten Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ohne strukturelles Defizit und ohne sogenannte Handlungsbedarfe. Es ist eine enorme Leistung, dass uns das gelungen ist - durch Konsolidierung und auch aufgrund von prognostizierten Steuermehreinnahmen. Auch im Ländervergleich liegt Niedersachsen damit ganz vorn: Es ist uns gelungen, bereits mit dem laufenden Doppelhaushalt wieder einen Haushalt ohne Notlagenkredite, ohne Entnahme aus dem Sondervermögen und ohne Einmaleffekte aufzustellen. Damit haben wir hier in Niedersachsen eine insgesamt sehr solide Finanzpolitik unter Beweis gestellt.

Mit der Mittelfristigen Planung verbindet die Landesregierung ein umfangreiches Investitionspaket von zusätzlich 750 Mio. Euro mit einer Fortsetzung der Schuldentilgung. Wir verzichten auf neue Kreditaufnahmen. 2024 beginnt der Einstieg in die Tilgung der notlagenbedingten Kredite mit 100 Mio. Euro. Für die Folgejahre sind 180 Mio. Euro und 280 Mio. Euro eingeplant. Sie sehen also, dass die Schulden, die wir in der Krise aufgenommen haben, auch die kommenden Jahre deutlich belasten werden. Die konjunkturbedingte Kreditaufnahme 2020 infolge der Pandemie wurde und wird bereits in den Jahren 2021 und 2022 vollständig getilgt. Die Schuldenuhr läuft rückwärts. Wir befinden uns mit dem jetzigen Doppelhaushalt mit 680 Mio. Euro in der Schuldentilgung. Anschließend sind Zuführungen an die Konjunkturbereinigungsrücklage geplant, um so auch für konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft Vorsorge zu treffen und diese ausgleichen zu können.

Bisher war beim Schuldenstand - abweichend von der Rechnung des Stabilitätsrates - noch von einer vorübergehenden Überschreitung der 70-Mrd.-Euro-Grenze auszugehen. Jetzt werden wir unterhalb der Marke von 68 Mrd. Euro bleiben. Bis zum Ende des Planungszeitraums wird der Schuldenstand aufgrund der Tilgung auf 66,7 Mrd. Euro verringert. Das ist die beste Vorsorge für künftige Herausforderungen. In Krisenzeiten kann man nur aus stabilen Haushalten heraus nachhaltig, schnell und wirksam reagieren. Deswegen ist das als eine Maßnahme zur Stärkung der Krisenresilienz, zur Generationengerechtigkeit und zur nachhaltigen Finanzwirtschaft zu betrachten.

Zu den aktuellen Investitionen werde ich noch im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vortragen. Aber so viel vorweg: Durch die zusätzlich geplanten 750 Mio. Euro erhöhen sich die im Haushalt eingeplanten Investitionsansätze ab 2024 auf 2 Mrd. Euro. Eine solche hohe Summe für Investitionen gab es meines Wissens noch nie im Landeshaushalt. Gegenüber 2023 werden somit noch einmal rund 20 % mehr Investitionsmittel eingesetzt, gegenüber 2017 sogar 45 % mehr. Hinzu kommen noch verschiedene Sondervermögen, in denen gesonderte Investitionsbeiträge bereitgestellt werden.

Sie sehen also schon an der 20- bzw. 45-prozentigen Steigerung der Mittel, die im laufenden Landeshaushalt etatisiert sind, dass es aufgrund einer soliden Finanzpolitik und einer richtigen Prioritätensetzung und trotz Altschuldentilgung gelingt, umfangreich zu investieren.

Die genannten Planungen fußen auf der letzten November-Steuerschätzung. Eine neue Situation, mit der wir umgehen müssen, ist mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine entstanden. Der Krieg wird enorme Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die gesamtstaatlichen Finanzen und auch auf Niedersachsen haben. Die Mittelfristige Planung bildet den Finanzstatus des Landes zum Ende der 18. Wahlperiode vor der Ukraine-Krise ab. Insofern ist absehbar, dass sich die Dinge verändern werden. Einerseits sind Risiken vorhanden, die die Chancen sicherlich überwiegen. Andererseits ist es umso wichtiger, dass die Mittelfristplanung abgeschlossen und vorgelegt wurde. Genauere Zahlen dazu werden wir in nächster Zeit nicht haben. Die Mittelfristige Planung bildet die Basis und den Ausgangspunkt für die Überlegungen, Fortentwicklungen und Planungen, die in der nächsten Zeit anstehen. Die Mipla ist immer eine Momentaufnahme. Diese Funktion übernimmt sie gerade auch in der jetzigen Situation. Umso wichtiger ist es, dass das finanzpolitische Fundament mit dieser Mipla tragfähig ist. Darauf können wir gut aufbauen.

Es ist aktuell noch nicht absehbar, inwiefern sich der Ukraine-Krieg auf die Steuereinnahmewicklung des Landes und der Kommunen auswirken wird. Die nächste Steuerschätzung erfolgt im Mai. Sie wird voraussichtlich erste Anhaltspunkte - aber auch nicht mehr - dafür geben, wo wir stehen. Auch ansonsten lassen sich die Auswirkungen derzeit nicht einmal annähernd beschreiben und abschätzen. Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, was die Auswirkungen



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

für die Weltwirtschaft, für die Wirtschaft im Euro-Raum und auch für die nationale Wirtschaft und die den Prognosen zugrunde gelegten Szenarien betrifft, gehen noch sehr weit auseinander. Sofern landesseitige Maßnahmen zu ergreifen sein werden, werden diese im Übrigen auch an aktuelle bundesseitige Maßnahmen anzupassen sein. Wir werden die Entwicklung also weiterhin intensiv begleiten und entsprechend darüber entscheiden, wo und wie gegebenenfalls haushalterisch nachzusteuern ist.

Mit unserer nachhaltigen und wachstumsorientierten Finanzpolitik haben wir uns in Niedersachsen so aufgestellt, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind. Uns ist die Rückkehr zum strukturell ausgeglichenen Haushalt gelungen; das möchte ich betonen. Das geht nicht nur auf Steuermehreinnahmen zurück. Wie Sie aus den Diskussionen zum Doppelhaushalt wissen, haben wir auch deutliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen, die in der Mittelfristigen Planung fortgeschrieben werden. Wir werden so handeln, dass wir auch die vor uns liegenden Herausforderungen und Auswirkungen des Krieges erfolgreich meistern können. Dafür bietet die Mipla eine gute Grundlage.

Insofern bin ich froh, dass es uns gelungen ist, die Mipla so aufzustellen, und dass wir sie so fortschreiben konnten, dass sie den Kurs, den wir zuvor in der Pandemie eingeleitet und mit dem Doppelhaushalt festgelegt haben, auch weiterhin tragfähig darstellen kann. Wir haben immer betont, dass wir die fiskalpolitischen Aspekte nicht außer Acht lassen dürfen.

So weit zur Unterrichtung über die Mittelfristige Planung.

*Zum Entschließungsantrag der FDP-Fraktion „Eine Dekade der Investitionen für ein modernes Niedersachsen“*

Dieser Entschließungsantrag wurde im Dezember-Plenum im Kontext der abschließenden Beratung zum Doppelhaushalt 2022/2023 eingebracht und in den Haushaltsausschuss überwiesen. Dieser hat sich darauf verständigt, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten. Ich komme daher gern der Bitte nach, die Einschätzung der Landesregierung zu den im Entschließungsantrag enthaltenen Forderungen vorzutragen, und stehe für eine fachliche Diskussion zur Verfügung.

Der Antrag schließt inhaltlich an eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion an, die das Finanzministerium am 14. Oktober 2021 beantwortet hat (Drucksache 18/10092). Mit Blick auf die Beratung des jetzigen Entschließungsantrages verweise ich daher zur Vermeidung von Wiederholungen auch auf die dortigen Ausführungen der Landesregierung.

Anknüpfen will ich an die Darstellung in der Antwort auf die Kleine Anfrage, wie wir Investitionsbedarfe in unseren Mittelfristplanungen identifizieren und einplanen - das Verfahren wird dort beschrieben. Das möchte ich heute gerne damit verbinden, was die Landesregierung ganz konkret einplant. Dazu werde ich auch noch einmal detaillierter an die Mipla anknüpfen, zu der ich bereits ausgeführt habe.

Die Landesregierung erstellt über den Haushaltsplan hinaus - ich habe es gerade schon geschildert - eine mittelfristige Finanzplanung, die jährlich fortgeschrieben wird. In dieser werden die von der Landesregierung für einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum identifizierten Finanzbedarfe dargestellt. Das umfasst auch die aus Sicht der Landesregierung notwendigen Investitionen. Dazu werden die verschiedenen Finanzierungsnotwendigkeiten und politischen Prioritäten einander zugeordnet und abgewogen. Außerdem wird anhand der sich aus der Einnahmeentwicklung ergebenden Möglichkeiten abgewogen. Dem Prinzip der Veranschlagungsreife folgend, werden Projekte erst dann berücksichtigt, wenn die Umsetzung absehbar ansteht. Wesentliches Merkmal der Mipla ist zudem, dass diese - über eine bloße Bedarfsplanung hinaus - auch Finanzierungskonzepte beinhaltet. Dabei werden die für die Maßnahmenumsetzung konkret erforderlichen Finanzmittel eingeplant. Auch insgesamt wird ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung herbeigeführt.

Investitionen werden aber nicht nur im Rahmen des laufenden Haushalts getätigt. Auch mit den Sondervermögen werden wichtige Investitionen finanziert. Diese ergänzen die Investitionen aus dem laufenden Haushalt. Insgesamt wird über Sondervermögen ein zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln von über 3,7 Mrd. Euro bereitgestellt. Der Blick nur auf den Kernhaushalt und die dortigen Investitionsquoten ergibt daher ein unvollständiges Bild. Ich habe, um die Dimensionen zu verdeutlichen, bereits darauf hingewiesen, dass das jährliche Investitionsvolumen 2 Mrd. Euro überschreitet.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

In der aktuellen Debatte vermisste ich ein wenig die methodische Homogenität. Es ist wenig zielführend, alle Investitionsbedarfe, die einem einfallen, zu addieren und die Summe dann sozusagen ins Schaufenster zu stellen. Man benötigt auch eine Idee, mit welchen finanziellen Ressourcen man die entsprechenden Vorhaben umsetzen will. Vor allem aber braucht man eine Antwort darauf, mit welchem Personaleinsatz und in welchen Zeiträumen man sie konkret umsetzen möchte. Auch bei einem Addieren von Investitionsbedarfen wird es weiterhin wichtig sein, Prioritäten zu setzen, weil zu beachten ist, dass das Geld letztendlich immer knapp ist.

Das alles kommt mir bei den Diskussionen rund um das Thema Niedersachsenfonds, aber auch beim Entschließungsantrag der FDP-Fraktion zu kurz. Hier gibt es einen regelrechten Wettbewerb um die größtmögliche Zahl. Ähnliches zeigt sich auch beim Vorschlag der Grünen für ein Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskriegs gegen die Ukraine, den wir letzte Woche im Plenum erörtert haben. Es wird aber noch kein Problem allein dadurch gelöst, dass man einfach unsubstantiiert eine Zahl ohne jegliche Umsetzungskonzeption öffentlichkeitswirksam platziert.

Dabei ist eines klar: Schulden belasten die künftigen Haushalte aufgrund der Tilgungsleistungen, wie ich schon mit Blick auf das COVID-19-Sondervermögen deutlich gemacht habe, und aufgrund von Zinsen. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass es dauerhaft eine Nullzinspolitik geben wird. Im Übrigen hat sich das Blatt schon insofern gewendet, als wir auch bei längerfristigen Finanzierungen wieder positive Zinssätze zu zahlen haben. Hier wird sich meines Erachtens auch im Euroraum weiterhin etwas bewegen, allein schon weil die Fed angekündigt hat, den Leitzins drei- bis viermal zu erhöhen. Andere Staaten ziehen nach. Die Bank of England hat den Leitzins ebenfalls bereits erhöht. Die Belastung durch Zins- und Tilgungsleistungen muss aufgefangen werden: entweder durch Leistungsminderungen und Einschnitte an anderer Stelle im Landeshaushalt oder durch neue Steuern. Eine Kombination ist ebenso möglich, aber letzten Endes muss alles umfangreich finanziert werden.

In der Wirkung ist es auch völlig egal, ob sich Schulden explizit als Verschuldung des laufenden Haushalts ergeben oder implizit bei der NBank oder durch ÖPP-Projekte. Auch ÖPP-Projekte sind letztendlich nur verdeckte Verschuldung in

Form eines schuldrechtlichen Vertrages, es sei denn, die daraus entstehenden Kapitaldienstleistungen sind durch einen Nutzer bzw. einen Dritten weiterfinanziert. Am Ende sind das nur unterschiedliche Finanzierungsformen, was man nicht vernachlässigen darf, wenn es darum geht, den Haushalt nachhaltig aufzustellen. Allen gemein ist, dass sie Belastungen für die Zukunft darstellen und insofern bei der Frage von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit zu beachten sind.

Ein Beispiel für tatsächliche Umsetzungsschwierigkeiten in einem Bereich, in dem es in der Vergangenheit große Investitionsbeträge gab, sind die Kommunalen Investitionsprogramme (KIP) I und II. Diese wurden über eine dezentrale Struktur organisiert. Niedersachsen wird dafür gelobt, wie unbürokratisch das Verfahren ist: Die Investitionsbeträge, über die die Kommunen nahezu frei verfügen können, werden ihnen jeweils nach Schlüsseln zur Verfügung gestellt - 328 Mio. Euro für das KIP I und 298 Mio. Euro für das KIP II. Über die genannte dezentrale Struktur sind die Kommunen sehr schnell in der Lage, Investitionsbedarfen zu begegnen. Die Kommunen stehen aber auch vor der Herausforderung, entsprechende Vorhaben umzusetzen. Die Voraussetzungen sind also gut. Was die Umsetzung angeht: Bei KIP I sind bisher insgesamt 87 % der Mittel abgerufen worden. Bei KIP II, das inzwischen schon einige Jahre läuft, sind erst 40 % der Mittel abgerufen worden. Sie sehen also: Geld allein baut keine Gebäude, keine Schulen und keine Infrastruktur. Man braucht auch Möglichkeiten, Vorhaben zu realisieren.

Haushaltskonsolidierung und Investitionen schließen sich nicht aus. Das habe ich schon immer gesagt und auch mit Blick auf die Mipla versucht, deutlich zu machen. Wir haben die investiven Mittel auch in dieser Mittelfristigen Planung um insgesamt 750 Mio. Euro erhöht. Das sind 250, 260 bzw. 240 Mio. Euro in den letzten drei Mipla-Jahren für eine „Investitionsoffensive Niedersachsen“. Dies ergänzt in beachtlicher Größenordnung nochmals die regelmäßig berücksichtigten Investitionsansätze, die wir in den letzten Haushaltsjahren bereits um 20 % gesteigert haben, ebenso wie die Mittelbereitstellung in den Sondervermögen.

Absehbar bestehen weitere Herausforderungen beispielsweise in den Themenfeldern Krankenhausfinanzierung, Klimaschutz, Wasserstoff oder auch Infrastruktur insgesamt. Die zusätzlichen Mittel dienen zur Sicherstellung von Kofinanzie-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

rungen, die wir beim Thema Wasserstoff und auch mit Blick auf EFRE, GRW, GAK zu leisten haben, und zur nachhaltigen Stärkung von Investitionsansätzen z. B. zur Krankenhausfinanzierung, zur energetischen Sanierung unserer Liegenschaften und für die Infrastruktur insgesamt. Konkrete Bedarfe sind im Moment noch nicht projektbezogen so absehbar, dass sie veranschlagungsfähig sind. Deswegen sind die Mittel zentral veranschlagt und bieten Freiraum für zukünftige Investitionen. Die Mittel finden Sie im Einzelplan 13. Sie werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung umgeplant und den entsprechenden Projekten zugeordnet.

Die Investitionsausgaben im laufenden Haushalt des Landes erhöhen sich dadurch, wie gesagt, ab 2024 auf über 2 Mrd. Euro pro Jahr. Das ist nochmals rund 20 % mehr als 2023 und 40 % mehr als 2017. Damals betragen die jährlichen Investitionsausgaben 1,4 Mrd. Euro. Die Investitionsquote lag zwischen 4,1 und 4,6 %. Wir haben die entsprechenden Ansätze also deutlich gesteigert.

Wir haben noch einmal ganz massiv Freiräume eröffnet, die für die weiteren vor uns liegenden Investitionsentscheidungen wichtig sind. Mit der Mipla haben wir Mittel sehr konkret für die nächsten Jahre eingeplant und - das ist mir sehr wichtig - vor allen Dingen auch finanziert, und zwar mit originären Einnahmen. Aus meiner Sicht hat sich damit vieles in den Vorschlägen der Opposition, das diskutiert wird und mit Schulden finanziert werden soll, auch schon weitestgehend überholt.

Dennoch will ich gerne zu den einzelnen Punkten des Antrags Stellung nehmen.

### *Zu Nr. 1: Vermögenserfassung als Grundlage für Investitionsentscheidungen*

Eine Änderung der Vermögenserfassung würde per se keine verbesserte Entscheidungsgrundlage liefern. Allerdings würden damit wichtige Ressourcen des Landes gebunden werden. Vermögenserfassung darf kein Selbstzweck sein. Investitionsentscheidungen werden auf der Grundlage notwendiger Informationen getroffen. Umfang und Tiefe des Erfordernisses werden auf Grundlage des Einzelfalls zu beurteilen sein.

Grundsätzlich leiden wir meines Erachtens in Niedersachsen, was Investitionsentscheidungen und Ähnliches angeht, nicht an einem Erkenntnisdefizit. Das Landesvermögen wird in wesentli-

chen Teilen in einer kamerale Vermögensrechnung zur jährlichen Haushaltsrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus werden wichtige Bestandteile des Vermögens gesondert erfasst, gesteuert und nachgewiesen. Dies ist eine über Jahre bewährte Praxis der Länder.

Im Kern wesentlich für die Entwicklung des Landesvermögens sind jedoch die tatsächlich erfolgenden Investitionen auf der Grundlage fundierter Einzelentscheidungen. Hierzu haben wir im Doppelhaushalt und in der Mipla wichtige Punkte dargestellt.

Letzten Endes führt eine doppische Haushaltsführung oder anderweitige Vermögenserfassung nicht zu mehr Geld. Vielmehr muss man aufzeigen, wo man die transparenten Themen sieht. Man würde bei einer Doppik sicherlich sehen, was abgeschrieben wird. Wenn man aber die Abschreibungen reinvestieren wollte, müsste man einen Kanal dafür aufzeigen, an welchen Stellen entsprechende Mittel eingespart würden. Es mangelt meines Erachtens also nicht an einer ausreichenden Betrachtung der Zahlenwerte, sondern man muss über die Umsetzung und Schwerpunktsetzungen im investiven Bereich diskutieren. Dass wir das aufgreifen und tun, haben wir dadurch gezeigt, dass wir die Investitionsausgaben mit Unterstützung der Landtagsfraktionen von SPD und CDU entsprechend gesteigert haben. Wir gestalten damit konkrete Politik.

### *Zu Nr. 2: Sanierungsbedarf in Niedersachsen*

Hierzu habe ich in meinen einleitenden Worten einiges ausgeführt. Ansonsten erlaube ich mir noch einmal den Hinweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung auf den Seiten 1 und 2 in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 18/10092). Gern können wir dieses Thema in der anschließenden Aussprache vertiefen.

### *Zu den Nrn. 3 bis 6: ÖPP*

Auch die Beschaffungsalternative ÖPP - öffentlich-private Partnerschaften - wird erneut thematisiert. Lassen Sie mich eines vorweg sagen: ÖPP entbindet die handelnden Personen nicht von einer notwendigen Prioritätensetzung. Ich bin nicht grundsätzlich ein Gegner von ÖPP, wie es gelegentlich behauptet wird. ÖPP ist eine Form der Finanzierung, aber eben auch nur das. Wenn Sie ein Vorhaben nicht aus dem laufenden Haushalt finanzieren können, können Sie es nicht einfach -

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

wie im Verschiebebahnhof - zu einem ÖPP-Projekt machen. Ganz unabhängig von der Finanzierungsform entstehen dadurch Belastungen für die künftigen Jahre. Man muss angemessen abwägen, welche Vorhaben man sich leisten kann und will. ÖPP ist keine Möglichkeit zur Realisierung von Gebäuden, die der Nutzer oder das Land nicht finanzieren können. Das muss man in entsprechende Überlegungen einbeziehen.

Bei ÖPP geht es üblicherweise um Beschaffungen, die mindestens Planen, Bauen, Finanzieren sowie auch einen (Teil-)Betrieb umfassen. Über entsprechende Ideen kann man mit mir als Finanzminister durchaus diskutieren, wenn Vorhaben so wirtschaftlicher umgesetzt werden können, als es das Land selbst könnte - wobei der Betrieb meistens mehr umfasst als das bloße Facility-Management bei Gebäuden. Werden weniger als die genannten vier Phasen aus einer Hand bezogen, handelt es sich um eine Anmietung über einen Investorenbau. Das ist *eine* Art der Finanzierung.

Allerdings ist vieles von dem, was der Antrag der Fraktion der FDP einfordert, schon Realität in der niedersächsischen Landesverwaltung. Bereits seit vielen Jahren existiert ein ÖPP-Netzwerk in Niedersachsen, das federführend im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist. Hier wird entsprechendes Wissen regelmäßig gebündelt und zusammengeführt.

Darüber hinaus obliegt der NBank seit vielen Jahren die Umsetzung eines Förderprogramms des Landes zur Beratung beim Thema öffentlich-private Partnerschaften. In diesem Rahmen werden auch den niedersächsischen Kommunen eine kostenfreie Beratung sowie anschließende Begleitung und Prüfung der ersten vorbereiteten Schritte und die Prüfung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich von ÖPP-Beschaffungen angeboten.

Für Beschaffungsmaßnahmen im staatlichen Hochbau ist seit geraumer Zeit ein Effizienz- und Kostenvergleich zwischen konventioneller Bauweise und ÖPP gemäß Abschnitt B 2 Nr. 5 der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) verpflichtend vorgeschrieben. Wenn die Maßnahme für eine Beschaffung im Rahmen von ÖPP für den Nutzer des Gebäudes geeignet ist, kann dieser Weg gegangen werden.

Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit Haushaltsmittel für die Beschaffung über ÖPP veranschlagt und zur Verfügung gestellt werden, entscheidet letztendlich der Haushaltsgesetzgeber.

Einen Überblick über ÖPP-Projekte erhalten Sie in der Datenbank der Partnerschaft Deutschland (PD).

Auf öffentlicher Seite sind wiederum bestehende gesetzliche Restriktionen der Mittelstandsförderung hinderlich, etwa hinsichtlich der Vergabe in Teil- und Fachlosen. Sie lassen eine Vergabe an einen General- oder Totalunternehmer nur in absoluten Ausnahmefällen zu. Dafür muss es ein wirtschaftliches oder technisches Erfordernis geben. ÖPP setzt eine solche Vergabeweise aber zwingend voraus. Man kann also im Einzelnen sicherlich darüber reden, wie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung ermöglicht werden kann. Ich persönlich kenne auch ÖPP-Projekte, die mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Letzten Endes kommt aber darauf an, ob es einen Markt dafür gibt. Derzeit sind die Baukapazitäten sehr stark belegt, sodass es nicht allzu viel Wettbewerb bei Groß- und ÖPP-Projekten gibt. Deswegen ist die Diskussion darüber auch ein Stück weit eine Scheindebatte.

Anders mag die Situation bei Investorenprojekten sein, die ebenfalls im Gebäudebereich liegen und letztendlich als reine Bestell-Miet-Projekte bezeichnet werden können. Hier bleibt allerdings - neben den Optimierungen im Ablauf, in der Planung und Ähnlichem - die Frage, ob es sich nicht lediglich um eine andere Finanzierungsform handelt und ob man den geschilderten Restriktionen gegebenenfalls noch in stärkerem Ausmaß begegnet.

Dem Entschließungsantrag kann ich nicht entnehmen, dass damit grundsätzliche Änderungen im Umgang mit ÖPP eingefordert werden. Letzten Endes muss das Geld für ÖPP zur Verfügung stehen. Wenn es sich um eine nutzerfinanzierte Einrichtung handelt, dann sind entsprechende Mittel nicht im Landshaushalt zu veranschlagen. Wenn die Leistungen ansonsten aus dem Landshaushalt finanziert werden, dann müssen sie auch etatisierungsfähig sein, das Land muss sie auch leisten können. Dann liegen sie nicht außerhalb der Prioritätensetzung des laufenden Haushalts, sondern müssen in die Diskussion um Prioritäten und darüber, was insgesamt finanziert werden kann, einbezogen werden. ÖPP ist inso-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

fern kein einfacher Ausweg, um sozusagen die Wunschliste nach oben hin zu öffnen.

*Zu Nr. 7: NBank*

Auch hierzu vorweg ein wichtiger Hinweis: Es gilt Ähnliches wie bei ÖPP: Sie können mit einer Finanzierung über die NBank keine fehlenden Prioritätensetzungen umgehen oder Investitionsmöglichkeiten quasi unendlich ausdehnen. Am Ende ist es egal, ob es eine Verschuldung über den laufenden Haushalt gibt oder eine verdeckte über die NBank, weil der Schuldendienst und die Finanzierungskosten aus dem Landeshaushalt getragen werden. Diese Instrumente sind also sozusagen kein Dukatenesel, der dafür sorgt, dass die Investitionsausgaben, die im Landeshaushalt nicht untergebracht werden können, anderswo untergebracht werden können. Das würde nur funktionieren, wenn die entsprechenden Kosten von einem dritten Kreditnehmer getragen würden. Dann wäre diese Finanzierungsform ein Ausweg, den man wählen könnte. Dabei kann die NBank auch helfen. Dem wäre aber nicht so, wenn man die entsprechenden Folgelasten, die daraus entstehen, durch eine Erhöhung von Ansätzen im Landeshaushalt finanzieren müsste.

Die FDP fordert die „Weiterentwicklung von einer klassischen Förderbank zu einer Investitionsagentur“. Die NBank könne sich dann am Kapitalmarkt refinanzieren und Kredite mit Förderkomponenten vergeben. Damit sind die Möglichkeiten einer klassischen Förderbank beschrieben. Die NBank muss meines Erachtens nicht „weiterentwickelt“ werden. Sie darf unter der Geltung des NBankG und der „Verständigung II“ schon jetzt

- mit Fördermaßnahmen u. a. aus den im Entschließungsantrag benannten Bereichen beauftragt werden oder diese im Eigengeschäft durchführen - vgl. § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 5 NBankG -, in diesem Zusammenhang
- Darlehen gewähren, Beteiligungen eingehen und Wagniskapital zur Verfügung stellen - vgl. § 6 Abs. 2 NBankG - und
- sich die hierzu erforderlichen Mittel, soweit diese nicht aus öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden, durch Aufnahme von Darlehen und sonstigen Refinanzierungsmitteln beschaffen - vgl. § 6 Abs. 7 NBankG.

Die NBank führt abgesehen von den Corona-Maßnahmen weit überwiegend Zuschussförde-

rung im Treuhandverfahren durch. Richtig ist, dass sich mit Blick auf die Fördervolumina eine Hebelwirkung erzielen ließe, wenn sie ihr - ggf. noch verstärktes - Eigenkapital ausnutzte, um damit auch Kredite zu unterlegen.

Dieser Hebel lässt sich allerdings nicht beliebig einsetzen und hat zudem einige Folgewirkungen:

- **Programminhalt Förderung:** Die NBank kann nicht sämtliche nach Darstellung der FDP notwendigen Investitionsvorhaben des Landes finanzieren - etwa mit Blick auf Landesstraßen, Liegenschaften wie Polizeigebäude oder Finanzämter etc. Als Förderinstitut muss sie mit ihren Maßnahmen immer auch einen Förderzweck verfolgen. Zudem muss ihr ein Darlehensnehmer gegenüberstehen, der das Darlehen finanziert und die jeweilige Infrastruktur nutzt. Wenn es das Land betrifft, könnte das Land das entsprechende Vorhaben vermutlich günstiger aus eigenen Mitteln finanzieren. Es wäre aber auch eine Umgehung der Schuldenbremse, die entsprechenden Kredite über die NBank zu bedienen.
- **Haushalt und Schuldenbremse:** Die NBank kann sich nur in den Fällen ohne haushaltsrechtliche Ermächtigung refinanzieren, in denen sie Darlehen ausgibt, die von den Darlehensschuldern, also von Dritten, zurückgeführt werden. Die damit verbundenen Risiken müssen allein von der Bank im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit verantwortet werden. Die Übernahme von Risiken aus Leistungsstörungen und Refinanzierungskosten dieser Geschäfte durch das Land sind im Sinne der Schuldenbremse kritische Punkte. Dies gilt für alle Risiko- und Garantieübernahmen, die über die für die NBank bereits bestehende Haftung - Gewährträgerhaftung, Haftung für Verbindlichkeiten, siehe § 7 NBankG - hinausgehen. Sie ist also, wie gesagt, kein sprichwörtlicher Dukatenesel, dem die Finanzierung von Investitionen zugeschoben werden kann, die über den Landeshaushalt nicht möglich ist.
- **Eventualverbindlichkeiten:** Aus dem Kreditgeschäft resultieren Eventualverbindlichkeiten für das Land. Diese ergeben sich zum einen direkt aus § 7 NBankG und zum anderen auch dann, wenn die NBank die Durchführung des Kreditgeschäfts von zusätzlichen Garantien des Landes abhängig macht.
- **Förderzweck:** Mit der von der FDP favorisierten Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförde-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

rung wäre nicht in jedem Fall sichergestellt, dass die Förderziele des Landes erreicht werden. Gerade in Niedrigzinsphasen spielt Zinsverbilligung eine untergeordnete Rolle. Insofern ist es gelegentlich notwendig, entsprechende Zuschüsse auszugeben, weil der Förderzweck sonst letzten Endes nicht erreicht werden kann.

- Kosten der Förderung: Eine Ausweitung der Förderung hat auch Auswirkungen auf die Trägerleistung. Wie Sie wissen, leisten wir derzeit 65,4 Mio. Euro für das „Normalgeschäft“ sowie 49,4 Mio. Euro für die Umsetzung von Corona-Programmen. Im Rahmen der Trägerleistung sind der NBank sämtliche Aufwandspositionen zu ersetzen.

Mit ihrem Schwerpunkt auf dem Zuschussgeschäft bleibt die NBank weiter hinter ihren Möglichkeiten zurück. Sie könnte ihr Eigenkapital als Hebel für die Förderung einsetzen, wenn sie das wollte. Die Möglichkeit dazu hat sie schon jetzt. In welchen Konstellationen dies sinnvoll ist, bedarf einer Betrachtung im Einzelfall, die die NBank anstellen kann und muss und die sich nicht allein an den erreichbaren Fördervolumina orientiert. Ziel sollte es sein, die Mittel des Landes so einzusetzen, dass nach Abwägung sämtlicher Rahmenbedingungen die Förderzwecke optimal erreicht werden. Insofern erscheint der Ansatz der FDP-Fraktion nicht optimal, in einem ersten Schritt Kapital einzubringen. Vielmehr müsste darüber nachgedacht werden, welche Vorhaben jetzt nicht finanziert werden könnten. Die Reihenfolge wäre dann so, dass man die Eigenkapitalbedarfe aus den entsprechenden Vorhaben finanziert, und nicht umgekehrt zunächst einmal über eine Eigenkapitalausstattung diskutiert, um anschließend weitere Förderprogramme zu entwickeln.

Die NBank ist mittelfristig gut auskömmlich mit Eigenkapital versorgt. Sie hat freies Risikopotenzial. Sie könnte sich also problemlos weiter am Markt finanzieren und daraus weitere Vorhaben generieren. Dass die Landesregierung handlungswillig und -fähig ist, wenn es darum geht, die NBank mit Eigenkapital auszustatten, hat sie im Jahr 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt.

*Zu Nr. 8: Aufstockung des Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden*

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 beschlossen, das 2013 eingerichtete Sondervermögen ab dem Jahr 2020 mit Abschluss der daraus finanzierten Maßnahmen nicht weiter zu bewirtschaften. Gleichzeitig wurde die Fortführung von noch nicht gänzlich abgeschlossenen Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 20 sichergestellt.

Nach den Vorstellungen der FDP-Fraktion soll das Sondervermögen künftig die Sanierung und Modernisierung aller Liegenschaften des Landes umfassen und jährlich mit 100 Mio. Euro aus dem laufenden Haushalt aufgestockt werden. Offen bleibt die Frage, wie die Finanzierung erfolgen soll. Sie könnte genauso über den Einzelplan 20 erfolgen. Ein Sondervermögen dafür einzurichten, ergibt eigentlich nur dann Sinn, wenn es überjährig bewirtschaftet werden soll, d. h., wenn es jährlich befüllt werden soll und die Abflüsse der Finanzmittel nicht den Zuführungen entsprechen. Die Schuldenbremse erfordert, dass eine Gegenfinanzierung geleistet wird, und zwar nicht sozusagen über irgendwelche Schattenhaushalte oder ausgelagert. Dafür ist ein Sondervermögen auch nicht der richtige Weg.

(Christian Grascha [FDP]: Dass ausgerechnet Sie das sagen, wundert mich!)

- Sie haben die Einrichtung von Sondervermögen ja immer beklagt.

(Christian Grascha [FDP]: Nein, das nicht!)

Wir haben ein solches vor dem Hintergrund der Pandemie eingerichtet und gezeigt, dass das sinnvoll ist. Wir konnten die Auswirkungen der überjährigen Krise damit sehr gut bewältigen.

Die Aufgabe, in Gebäude zu investieren, sollte man meines Erachtens im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen und der Prioritätensetzung diskutieren. Die FDP-Fraktion bleibt, wie gesagt, völlig vage in der Frage, wie ein entsprechendes Sondervermögen finanziert werden soll. Wenn man es kreditfinanzieren würde, wäre es kein Sondervermögen, sondern zunächst einmal ein defizitäres Unterfangen. Wir können das nicht unterstützen, weil es nicht sinnvoll ist.

Gewichtige sachliche Gründe, die eine organisatorische und finanzielle Ausgliederung von Haushaltsmitteln rechtfertigen, sind, wie gesagt, im Antrag nicht erkennbar. Eine solche Ausgliederung führt auch nicht zum Ziel eines schnellen Mittelabflusses. Dieses ist anders zu gewährleisten.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Die im Haushaltsplan des Landes geführten Sondervermögen weisen zum Ende des Jahres 2021 einen Bestand in Höhe von 11,8 Mrd. Euro aus. Dies entspricht etwa einem Drittel des Gesamtvolumens des Haushaltsplans 2021. Deswegen war ich auch bemüht, die Anzahl der Sondervermögen nicht anwachsen zu lassen. Herr Kollege, wir haben bewiesen, dass wir Sondervermögen nicht nur einrichten, sondern auch wieder auflösen. Das Sondervermögen, das Sie im Antrag ansprechen, ist aufgelöst worden. Wir haben die Mittel stattdessen der Bauunterhaltung zugeführt. Die entsprechenden Etattitel sind um 20 Mio. Euro erhöht worden. Jetzt stehen jährlich 80 Mio. Euro für Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden bereit.

*Zu Nr. 9: Nutzung von Überschüssen, Mehreinnahmen oder sonstiger entstehender Haushaltspielräume für Investitionen in die Infrastruktur*

Genau das haben wir in der Vergangenheit getan. Wir haben die Überschüsse, die wir vor der Corona-Pandemie verzeichnen konnten, genutzt, um die digitale Infrastruktur in unserem Land zu stärken, um nur ein Beispiel zu nennen. Ein weiteres Beispiel ist die Hochschulmedizin, für die wir über 1 Mrd. Euro eingelegt haben. Unser Ziel ist, auch zukünftig eventuelle Überschüsse im Haushalt dafür zu verwenden. Nur wird sozusagen das Überschussregime, sollte es wieder einmal Überschüsse geben, nach Implementierung der Schuldenbremse ein anderes sein als vorher. Das wird sich in der Abarbeitung der Themenfelder niederschlagen.

In der Rückschau kann ich aber bestätigen, dass wir genau das Geforderte gemacht haben. Wir haben Überschüsse nicht konsumtiv verwendet, sondern investiert. Wir haben die Jahresabschlüsse aktiv zur Schuldentilgung genutzt. Wir haben die Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie damit finanziert. Ich will betonen, dass wir eines von wenigen Ländern - wenn nicht gar das einzige - sind, die die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch mit eigenen Landesmitteln - durch Einsparungen und Entnahmen aus Überschüssen - finanziert haben. Wir haben 1 Mrd. Euro aus originären Landesmitteln eingesetzt, die nicht kreditiert wurden. Die meisten Bundesländer haben dafür ausschließlich Mittel, die aus Verschuldung resultieren, herangezogen. Wir haben bewiesen, dass wir die öffentliche Infrastruktur sehr detailliert und deutlich stärken konnten.

Wir dokumentieren das regelmäßig auch im Rahmen der Mittelfristigen Planung. Auch die Mipla 2022 bis 2026 enthält, wie dargestellt, eine Offensive für Investitionen. Wir nutzen also alle Spielräume dafür, die Investitionen in unser Land voranzutreiben, und das ohne Verschuldung. Das ist der Kern unseres Tuns. Wir verschleiern das also nicht, stecken entsprechende Mittel nicht in Sondervermögen, sondern weisen sie sehr deutlich aus.

Soweit zu meinen Ausführungen zu den Punkten des Antrags der FDP-Fraktion. Ich möchte zusammenfassen:

Uns alle eint, dass wir die weiteren Herausforderungen erkennen und beherzt und entschlossen angehen wollen. Sie werden beachtliche Investitionsbedarfe nach sich ziehen; auch das ist uns allen klar. Für die damit verbundenen Finanzierungsbedarfe brauchen wir Antworten. Unsere Mittelfristige Planung gibt diese Antworten. Wir treffen mit der „Investitionsoffensive Niedersachsen“ Vorsorge dafür, diese wichtigen Investitionen schultern zu können. Wir haben 750 Mio. Euro bereitgestellt, um in den nächsten Jahren in unser Land investieren zu können. Die Investitionsausgaben umfassen über 2 Mrd. Euro.

Wenn Sie sagen: „Das ist viel zu wenig“, weil Sie nach dem Prinzip „Viel hilft viel“ und „Vom Guten etwas mehr“ verfahren, dann kann man darüber zwar diskutieren. Aber Sie werden am Ende immer auf Restriktionen stoßen, egal, wie Sie das finanzieren. Wir finanzieren es nachhaltig. Wir finanzieren es stabil. Damit sind wir für die Zukunft gut gerüstet; denn alles, was in eine andere Richtung geht, trägt nicht dazu bei, dass die Finanzlage stabil bleibt.

Weltweit ist erkennbar, dass diejenigen Staaten, die Fiskalregeln haben, stabilere Finanzen haben als solche, die keine Fiskalregeln haben. Insofern ist es gut, dass wir die Schuldenbremse und entsprechende Fiskalregeln in unseren Haushalten und in unserer Verfassung haben, der wir uns verpflichtet fühlen. Ich bin mir sicher, dass alle in diesem Haus das ähnlich sehen: Wir brauchen stabile Finanzen. Diese darf man nicht überstrapazieren. Man muss sie nachhaltig aufstellen. Das werden wir auch weiterhin tun.

Insofern sind viele Ansätze, die im Antrag der FDP-Fraktion beschrieben sind, letzten Endes nicht zielführend und nicht geeignet, die Investitionsbedarfe zu finanzieren. Wir tun das konkret,

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

indem wir Prioritäten dafür verschieben und entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen.

Ich bin gespannt, welchen konkreten Mehrwert Sie sich vor diesem Hintergrund noch von Ihren Vorschlägen im Entschließungsantrag versprechen. Ich hoffe, dass hier nichts aufgebaut wird, was sich letzten Endes sozusagen in Luft auflösen wird.

Ich glaube, die Zahlen zeigen, dass wir sehr solide unterwegs sind und dass wir damit gute Voraussetzungen dafür schaffen, unser Land nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen. Das ist unsere Kernbotschaft: Alles, was wir jetzt tun, muss nachhaltig und tragfähig sein. Nur dann ist es zukunftsfähig. Daran arbeiten wir weiter.

### **Aussprache und Fortsetzung der Beratung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 1**

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Herr Finanzminister, bedanken möchte ich mich für die heutige Unterrichtung eigentlich nicht; denn was Sie eben fast eine Stunde lang vorgetragen haben, war, wie ich finde, erschreckend inhaltslos. Sie haben fast alles, was wir vorschlugen, negativ bewertet, haben aber relativ wenig dazu gesagt, was Sie eigentlich vorhaben. Das ist angesichts der anstehenden Landtagswahl ein Zeichen dafür, dass Sie offenbar nicht beabsichtigen, nach der Wahl noch Verantwortung zu übernehmen.

Ferner haben Sie insgesamt relativ wenige Antworten gegeben - und das vor dem Hintergrund, dass unser Antrag aus dem Dezember 2021 stammt. Wir haben heute den 30. März. Wie kann es sein, dass es drei Monate gedauert hat, bis diese Unterrichtung heute erfolgen konnte? Es gab keinen Streit über die Frage, wann sie stattfinden soll. Wenn allerdings schon vor drei Monaten klar gewesen ist, dass die Unterrichtung mit diesem Inhalt erfolgt, dann hätte sie - davon gehe ich fest aus - auch schon im Januar stattfinden können; denn alle genannten Daten und Erkenntnisse lagen auch damals schon vor. Insofern gab es keinen Grund dafür, uns drei Monate lang hinzuhalten.

Ich möchte einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten unseres Antrags machen.

Erstens. Was den von Ihnen so bezeichneten „Wettbewerb um die größtmögliche Zahl“ angeht, ist mein Eindruck, dass wir immerhin Zahlen ha-

ben, die Landesregierung aber offenbar nicht. Zumindest haben Sie uns bisher noch nicht verraten, wie Sie den Investitionsbedarf in den Bereichen abschätzen, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben - Stichworte „Universitätsmedizin“, „Hochschulen“, „Amtsgerichte“, „Finanzämter“, „Polizeistationen“ etc. Wir beziehen uns dabei nicht auf eigene Berechnungen - das können wir gar nicht -, sondern auf öffentlich zugängliche Zahlen. Das tun die Grünen genauso. Zwar gibt es Differenzen in der Frage, wie die entsprechenden Investitionen letzten Endes gestemmt werden sollen, aber immerhin arbeiten die Oppositionsfaktionen mit Zahlen. Dabei geht es auch nicht um einen Wettbewerb. Vielmehr ist die Bezugnahme auf solche Daten die Grundvoraussetzung dafür, darüber nachzudenken, wie und mit welcher Priorität diese Investitionsbedarfe gedeckt werden können. Insofern stellt sich durchaus die Frage, welche Zahlen Ihnen zu den Investitionsbedarfen vorliegen, die das Land insgesamt hat.

Zweitens, Stichwort „Vermögensbilanz“: Sie sagten, eine solche würde die Entscheidungsgrundlage nicht verbessern, weil es sich um Einzelfallentscheidungen handle. Aber eine Priorisierung - die Sie zu Recht einfordern - kann man doch nur vornehmen, wenn man eine Übersicht über die Vermögenssituation des Landes hat. Wir meinen damit übrigens keine Doppik im engeren Sinne. Auf der Bundesebene wurde darüber diskutiert, und man hat sich bewusst dafür entschieden, den Haushalt nicht auf Doppik umzustellen, sondern im Koalitionsvertrag beschlossen, die nächsten vier Jahre dafür zu nutzen, zunächst eine Vermögensbilanz aufzustellen. Insofern könnten Sie sich daran orientieren. Wir halten es auf jeden Fall für zwingend erforderlich, dass es eine solche Übersicht gibt, um die notwendige Priorisierung durchführen zu können. Wenn man, wie Sie sagten, den Einzelfall eines gegebenenfalls anstehenden Baus betrachtet, kann man zwar sagen, ob dieser sinnvoll wäre oder nicht. Aber das ist keine Priorisierung, die darauf fußt, dass man alles im Blick hat.

Drittens, Stichwort „ÖPP“: Leider haben Sie nichts zum Thema der Wirtschaftlichkeit einer Immobilie, bezogen auf ihren gesamten Lebenszyklus, gesagt. Das berührt auch die Frage, wann Projekte realisiert werden können. Im Gespräch mit der Universitätsmedizin Göttingen habe ich vor Kurzem erfahren, dass es bei einer eigenwirtschaftlichen Investition bisher acht Jahre von der Anmeldung der Mittel bis zu ihrer Zurverfügungstellung dauert. Das ginge schneller, wenn man die Mög-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

lichkeit für ÖPP eröffnen würde. Dass das passiert, ist die Hoffnung der UMG und auch vieler anderer. Dinge wie die Verfügbarmachung der Mittel und der Projektbeginn müssen in eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung genauso einbezogen werden wie der Betrieb einer Immobilie, den Sie angesprochen haben.

Uns schwebt kein Investorenmodell vor, sondern wir sind der Meinung, dass man - wie es auch in vielen Kommunen der Fall ist - den Betrieb von Objekten in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbeziehen sollte. Diese allein auf die Bauphase zu beziehen, springt aus unserer Sicht zu kurz.

Dass Sie in diesem Zusammenhang ein ÖPP-Förderprogramm für Kommunen bei der NBank erwähnen, finde ich schon bemerkenswert, weil es dieses Problem gerade im kommunalen Bereich nicht gibt. Die Kommunen realisieren sehr viele ÖPP-Projekte. Sie brauchen in diesem Bereich im Gegensatz zum Land im Prinzip gar kein Förderprogramm. Das ist es auch, was viele Beobachter, die in diesem Bereich unterwegs sind, irritiert. Deswegen ist das Förderprogramm für Kommunen keine Antwort auf die Punkte, die wir hier angesprochen haben.

Viertens. Was die NBank angeht, frage ich mich, was die Position der Landesregierung zu der von uns aufgeworfenen Frage ist. Was wir vorschlagen, geht natürlich nicht mit der NBank, so wie sie bisher verfasst ist. Dabei beziehen wir uns nicht auf das NBank-Gesetz, sondern auf die Voraussetzungen, die bei der NBank geschaffen werden müssten. Man muss sich nur anschauen, wie andere Förderbanken entsprechende Instrumente nutzen. Damit meine ich nicht nur die NRW.Bank - hier wird immer darauf verwiesen, dass Bereiche der WestLB verlagert wurden -, sondern auch alle anderen Förderbanken in Deutschland. Diese gehen diametral anders vor. Beispielsweise verzeichnet die LfA Förderbank Bayern mit einem gleichen Mitarbeiterbestand in der Bilanzsumme einen Hebel mit dem Faktor 7 bis 8. Das heißt, sie erreicht mit der gleichen Mitarbeiteranzahl offenbar viel mehr als die NBank.

Der Vollständigkeit halber möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir nicht fordern, den Bau von Landesstraßen über die NBank zu finanzieren. Vielmehr meinen wir Dinge wie den sozialen Wohnungsbau oder die Krankenhausfinanzierung. Dabei geht es dann auch nicht um Schulden des Landes, sondern um solche, die durch Dritte bezahlt werden - etwa, wie gesagt, beim

sozialen Wohnungsbau oder im Krankenhausbereich. Da wäre nicht das Land Zuschussempfänger, sondern Kommunen bzw. Krankenhausgesellschaften wären es.

Was die Trägerleistungen angeht, sind Sie - das muss ich leider so deutlich sagen - nicht auf der Höhe der Zeit. Was wir vorschlagen, reduziert die Trägerleistungen des Landes. Die NRW.Bank beispielsweise finanziert ihre Leistungen überhaupt nicht aus dem dortigen Landeshaushalt - dort gibt es gar keine Trägerleistungen -, sondern ausschließlich aus dem eigenen Bestand und der eigenen Tätigkeit. An solchen Modellen sollte man sich in Niedersachsen ein Beispiel nehmen.

Der Wirtschaftsminister hat sich, wie ich positiv zur Kenntnis genommen habe, sehr lobend über unsere Vorschläge geäußert. Ihre Ausführungen heute klangen anders. Insofern möchte ich wissen, wie die Landesregierung es insgesamt bewertet, die NBank so, wie von uns vorgeschlagen, weiterzuentwickeln.

Abg. **Maximilian Schmidt** (SPD): Ich bedanke mich für die Unterrichtung. Sie war zwar in der Tat sehr umfangreich, aber ich glaube, Herr Grascha, Sie können insofern zufrieden sein, als Ihr Antrag - auch wenn er aus Dezember 2021 stammt - hier sehr ausführlich beraten wird. Das ist ein Zeichen dafür, dass er ernst genommen wird, auch wenn inhaltlich nicht in allen Punkten zugestimmt wird.

Zur Sache selbst: Die Frage, die, wie ich glaube, allen Fraktionen sehr wichtig ist, lautet: Wie können wir Zukunftsinvestitionen stemmen? In der historischen Betrachtung - zumindest, was die letzten 10 bis 15 Jahre angeht; da müssen alle Beteiligten selbstkritisch sein - hat das Land Niedersachsen eine deutlich niedrigere Investitionsquote als andere Bundesländer - als die ostdeutschen sowieso, aber auch als die westdeutschen Flächenländer. Eine angemessene Investitionsquote im Vergleich zum Haushaltsvolumen insgesamt ist ganz entscheidend dafür, dass unser Land bei der Infrastruktur den Anschluss nicht verpasst. Wie gesagt, glaube ich, dass das alle Fraktionen umtreibt. Die entscheidende Frage ist nur, wie man dahinkommt.

Auch das Thema Sondervermögen ist zur Sprache gekommen. Meiner Einschätzung nach ist der Begriff sozusagen ein wenig verlockend. Der erste Teil „Sonder“ rekuriert auf eine besondere Lage, auf die reagiert werden soll, was auch in Ord-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

nung ist. Der zweite Teil des Wortes aber, „Vermögen“, führt in der Regel zu einem Trugschluss; denn es handelt sich nicht um ein Vermögen, sondern um Mittel, die aus dem regulären Haushalt zusätzlich aufgebracht werden müssen. Die entsprechenden Beträge müssen also erwirtschaftet werden, um die jeweiligen Bedarfe mit ihnen decken zu können. Insofern ist es sozusagen ordentliche Staatspraxis, Bedarfe über den regulären Landeshaushalt zu finanzieren und auch über eine Mittelfristige Planung abzudecken und zum Instrument des Sondervermögens nur dann zu greifen, wenn es eine besondere Lage gibt, auf die man so reagieren muss.

Der Minister hat auf einiges hingewiesen, was im Bereich Investitionen von der SPD/CDU-Regierungskoalition auf den Weg gebracht wurde. Ehrlicher Weise muss dazu gesagt werden, dass zur rein auf den Landeshaushalt bezogenen Investitionsquote auch die Sondervermögen gerechnet werden müssen. Eine dementsprechend bereinigte Rechnung führt in Summe zu einer höheren Investitionsquote.

Was den Antrag der FDP-Fraktion betrifft, hätte ich mir bei einigen Punkten gewissermaßen mehr Ehrlichkeit gewünscht. Sie fordern unter Punkt 1 eine übersichtliche Vermögenserfassung. Der Minister hat recht, wenn er fragt: Wozu führt das im Ergebnis? - Wenn Sie eine doppische Haushaltsführung für das Land Niedersachsen fordern, dann müssten Sie das auch so benennen. Wenn Sie eine wie auch immer geartete andere, übersichtliche Vermögenserfassung fordern, müssten Sie auch beschreiben, wie diese aussehen soll. Derzeit wird der Landeshaushalt nach den Regeln der kamerale Haushaltsführung abgebildet und umgesetzt. Und im Übrigen können Sie zum Vermögen, das das Land Niedersachsen hält und auch zu erhalten hat, jederzeit bei der Landesregierung nachfragen.

Was die Forderung unter Punkt 2, den Sanierungsbedarfen in Niedersachsen angemessen zu begegnen, angeht, hat die Regierungskoalition meines Erachtens an vielen Stellen sehr deutlich gemacht, dass sie Investitionen steigern will, und hat solche auch finanziert. Ich meine, das ist bei den Universitätskliniken ganz besonders deutlich geworden, aber auch in vielen anderen Bereichen, wie die Tischvorlage (**Anlage**) zeigt.

Zum Thema ÖPP: Wir als SPD auf Landesebene sind bei diesem Thema regelmäßig durchaus kritisch. Man muss das sehr genau betrachten, da-

mit es nicht zu versteckter Verschuldung führt. ÖPP bedeutet ja nicht, dass man quasi Geld geschenkt bekommt, sondern, dass man die Rendite dessen, der das private Kapital einbringt, mitbezahlt. Beispielsweise würde 1 Mrd. Euro Kapital bei einer Renditeerwartung von 6 % über 30 Jahre über den gesamten Zeitraum zu Aufwendungen in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro führen. ÖPP führt im Zweifel also zu höheren Kosten.

ÖPP kann dann interessant sein, wenn die Rendite, die der private Mittelgeber erwirtschaften will, durch deutlich günstigere Kosten bei der Beschaffung bzw. bei der Errichtung eines Bauwerks etc. kompensiert wird. Es muss also so viel günstiger sein, dass die Kosten für die Kapitalrendite, die der private Geldgeber erwirtschaften will und die das Land on top bezahlt, sozusagen durch einen niedrigeren Preis eingespart werden.

ÖPP kann insofern hier und da, etwa auf kommunaler Ebene, interessant sein. Ich selbst habe mehrere entsprechende Beschlüsse mitgefasst, z. B. für den Bau von Sporthallen, deren Errichtung im Rahmen eines ÖPP-Projektes wesentlich günstiger war als im Rahmen eines rein öffentlichen Bauprojekts und wo es in der Folge ohne Probleme leistbar ist, die Rendite des privaten Beteiligten zu erwirtschaften. Aber dass ÖPP mit Blick auf große Landesliegenschaften pauschal günstiger und, auf die Laufzeit betrachtet, das intelligentere Instrument ist, mag bezweifelt werden.

Es gibt bereits ein Kompetenzzentrum für alle Fragen der Finanzierung, wie Sie es unter Punkt 3 fordern: das Niedersächsische Finanzministerium; auch der Minister hätte darauf hinweisen können. Ich glaube, dass dort in jedem Fall geprüft wird, was das beste, intelligenteste und auf Sicht geeignetste Finanzierungsinstrument ist.

Auch wir als SPD haben ein Instrument vorgeschlagen - das ist kein Geheimnis, und es stehen Wahlen an, sodass wir dafür werben werden; andere tun das auch -: den Niedersachsenfonds. In diesem Zusammenhang schlagen wir ÖÖP, also öffentlich-öffentliche Partnerschaften, als geeignetes Refinanzierungsinstrument vor, um Zukunftsinvestitionen darstellen zu können. Zu fordern, alles per se über ÖPP zu realisieren, ist auch finanzpolitisch nicht der sinnvollste Weg.

Zu Ihrer Frage, was die Landesregierung dazu sagt: Herr Althusmann hat sich dazu geäußert, Herr Hilbers auch. Sie müssen sich diesbezüglich

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

untereinander einigen. Das können wir aus Fraktionssicht nicht bewerten.

Der entscheidende Punkt ist - damit komme ich auf die Mipla zu sprechen -, dass wir es schaffen, eine angemessene und geeignete Investitionsquote des Landes Niedersachsen mehrjährig darzustellen. An dieser Stelle möchte ich dem Finanzministerium dafür danken, dass es es geschafft hat, bis 2026 eine Investitionsquote von rund 5 % des Kernhaushalts darzustellen, zu der noch die Sondervermögen kommen. Denn der Punkt ist, dass es nicht reicht, eine lange Liste mit Bedarfen aufzuschreiben. Man muss am Ende des Tages darstellen können, wie diese auch im mehrjährigen Vergleich refinanziert werden können.

Um meine Ausführungen zu Ihrem Antrag abzuschließen: Wir werden ihn, sollte heute darüber abgestimmt werden, ablehnen. Wir können Ihnen aber fest versichern, dass wir gerne weiterhin über die Frage der Investitionsfinanzierung streiten und die beste Lösung für Niedersachsen finden wollen. Es ist gut, dass es einen Ideenwettbewerb dazu gibt. Schließlich haben wir, wie gesagt, im Vergleich mit anderen westdeutschen Flächenländern beim Thema Investitionen durchaus noch einiges zu erreichen. Das wollen wir gerne anpacken.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Unterrichtung.

Es wundert mich nicht, dass uns im letzten Regierungsjahr dieser Großen Koalition eine Mipla vorgelegt wird, die man als kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnen kann. Sie stellt weitgehend das ambitionslose „Weiter so“ dar, das wir schon in den vergangenen vier Jahren erlebt haben.

Sie nutzen damit - das ist unsere hauptsächliche Kritik - nicht alle Möglichkeiten, die der Haushalt bietet. Wir haben schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass Sie Mittel zur Kompensation von Steuereinnahmeausfällen aus dem Corona-Sondervermögen hätten entnehmen können. Das haben Sie nicht getan. Das Problem setzt sich fort; denn es gibt auch weiterhin Corona-bedingte Steuereinnahmereduzierungen. Mittel zur Kompensation dieser dürfte man auch im laufenden und im nächsten Jahr - so lange, wie sie fortbestehen - aus dem Corona-Sondervermögen entnehmen und dem Haushalt als Einnahmen zuführen, womit - wir haben das auch über die vergangenen Jahre beziffert - min-

destens 1 Mrd. Euro als zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stünden. Sie haben das, wie gesagt, nicht getan, was wir ausdrücklich kritisieren.

Insofern ist Ihr Ansatz auch beim Thema Investitionen, nur das Mindeste zu tun. Die Mipla ist der Versuch, darzustellen, Sie würden hier mehr tun. Ich möchte mit Blick auf einige Punkte explizit darauf eingehen, warum ich nicht sehe, dass hier mehr getan wird. Beispiele sind die Investitionsbereiche in den einzelnen Ressorts auf den Seiten 38 und 39 der Mipla:

Die Investitionsausgaben im Bereich MI gehen von ca. 149 Mio. Euro in 2022 auf ca. 116 Mio. Euro in 2026 zurück.

Die Gesamtausgaben im Bereich MS steigen zwar an, laut dieser Übersicht bleiben aber z. B. die Zuschüsse für Krankenhäuser auf dem Niveau von rund 270 Mio. Euro.

Die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich des ML liegen in diesem Jahr bei 73 Mio. Euro, gehen dann aber zurück auf ca. 31 Mio. Euro.

Die Ausgaben im großen Bereich des MU, der u. a. Städtebau und Wohnungswesen und auch den gesamten Bereich des Klimaschutzes enthält, stagnieren komplett.

Der Kniff, mit dem Sie eine Steigerung der Investitionsausgaben von 1,7 auf 2 Mrd. Euro erreichen, ist, dass Sie einen pauschalen Posten „Investitionsoffensive Niedersachsen“ einführen. Diese umfasst ca. 240 Mio. Euro, die Sie nicht den Ressorts zuweisen und damit nicht deutlich machen, wie genau Sie vorgehen werden. Vielmehr setzen Sie einen Pauschalposten an, der zunächst gut aussieht, über den wir aber nicht viel mehr wissen als die Überschriften, die in der Mipla stehen, und bei dem davon auszugehen ist, dass er, falls die nächste Steuerschätzung schlecht ausfällt, sofort wieder zusammenschrumpfen wird. Genau das ist das Problem: Dieser Posten ist sozusagen zunächst nur eine Sparkasse. Er sieht zwar gut aus, ist aber durch nichts hinterlegt. Fundiert ist das aus unserer Sicht nicht.

Wenn man - da gebe ich Herrn Grascha ausdrücklich recht - diese Summen in konkrete Maßnahmen gesteckt und sie z. B. dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung zuge-

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

führt hätte, hätte man damit einen tatsächlichen Impuls gesetzt. Unser Vorschlag ist nach wie vor, solche offensichtlich zunächst verfügbaren Mittel in so etwas wie einen Niedersachsenfonds zu stecken, um einen klaren Impuls zu setzen, sie auch entsprechend auszugeben.

Auf Seite 3 der Tischvorlage (**Anlage**) heißt es unten „Zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln: über 3,7 Mrd. Euro“. Das suggeriert, dass diese Mittel zusätzlich zu den genannten 1,7 bis 2 Mrd. Euro verfügbar sind. Ich bitte darum, hier deutlich zu machen, dass wir damit über Summen reden, die zwischen 2013 und 2020 zugeführt wurden und die schon zu großen Teilen ausgegeben sind. Ein Beispiel ist das Sondervermögen Digitalisierung im Umfang von 1 Mrd. Euro, über das wir regelmäßig beraten und von dem jetzt schon ca. 700 Mio. Euro ausgegeben sind.

Hier also den Eindruck zu erwecken, es sei noch viel mehr vorhanden, finde ich etwas unredlich. Es wäre schön gewesen, wenn transparent gemacht worden wäre, wie viele Mittel in den Sondervermögen überhaupt noch vorhanden sind, und nicht einfach zu sagen: Wir haben hier noch 3,7 Mrd. Euro zusätzlich. - Ich halte es für ein wenig zu platt, einem Fachgremium wie dem Haushaltsausschuss gegenüber zu versuchen, einen Eindruck zu erwecken, der sich meines Erachtens nicht mit den Tatsachen deckt. Ich möchte wissen: Wie viel ist noch in den einzelnen Sondervermögen enthalten? Wie viel kann noch ausgegeben werden? Was sind die Planungen hierfür für die nächsten drei Jahre?

Zum FDP-Antrag: Dessen Überschrift finde ich ausdrücklich richtig. Wir brauchen eine Dekade der Investitionen. Und ich will hinzufügen, dass wir beim Thema NBank ausdrücklich auf der gleichen Linie sind. Niedersachsen ist hier im Vergleich mit den anderen Bundesländern in der Tat sehr schwach aufgestellt. Da wäre viel mehr möglich.

Herr Hilbers, Sie haben in diesem Zusammenhang von einer Umgehung der Schuldenbremse gesprochen. - Nein, die Regeln der Schuldenbremse sind klar definiert. Eine Finanzierung über die NBank ist keine Umgehung der Schuldenbremse, sondern bewegt sich im Rahmen dessen, was die Schuldenbremse ermöglicht. Genau das ist es doch, was wir brauchen: mehr Investitionsmöglichkeiten, die nicht durch die Regeln der Schuldenbremse behindert werden. Unser

Standpunkt ist: Das ist eine Option - nicht für alles, aber für bestimmte Maßnahmen. Wir haben auch in Zusammenhang mit dem Niedersachsenfonds vorgeschlagen, die entsprechenden Instrumente zu nutzen. Auch darüber, das Hochschulsondervermögen wieder zu füllen, kann man sprechen.

Ähnlich wie Herr Schmidt ausgeführt hat, sind auch wir, was den FDP-Antrag angeht, sehr kritisch in Bezug auf das Thema ÖPP. Wir werden dem Antrag deshalb auch nicht zustimmen. Die sehr starke Gewichtung von ÖPP halten wir für problematisch. Man kann in der Tat in Einzelfällen darüber diskutieren, ÖPP-Projekte durchzuführen. Wir würden es als Instrument aber nicht so explizit nach vorne stellen, sondern sehen es allerhöchstens am Rande.

Ein weiterer Hinweis zur Mipla: Wie auf Seite 35 ersichtlich ist, gehen Sie von einem Abbau von ca. 2 000 Stellen zwischen 2022 und 2026 aus. Die Mipla enthält kein Konzept für einen solchen Abbau, soweit ich sehe. Ist irgendwo hinterlegt, welche Art von Abbau das sein wird und in welchen Bereichen er stattfinden soll? Oder ist das eine Einsparvorgabe, die von allen Ressorts zu erfüllen ist?

Zum Thema Schuldentilgung: Am 11. Januar hat das Finanzministerium in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, jetzt werde endlich in die Schuldentilgung eingestiegen. Dazu ist ganz klar zu sagen, dass sie keine Schuldentilgung über die gesetzlich vorgeschriebene Höhe hinaus betreiben. Zunächst tilgen Sie Schulden in Höhe von 698 Mio. Euro in 2022 aufgrund der Regelungen zur Konjunkturkomponente. 2023 betreiben Sie keine Schuldentilgung. Und 2024 bis 2026 betreiben Sie wieder nur die gesetzlich vorgeschriebene Schuldentilgung auf Grundlage des COVID-19-Sondervermögensgesetzes. Sie kündigen also an: Wir steigen in die Schuldentilgung ein, wir reduzieren die Schulden. - Aber sie tun, wie gesagt, nur das, wozu Sie gesetzlich verpflichtet sind - nichts darüber hinaus.

Ich verbinde das mit einer Frage. Nehmen wir an, die nächste Steuerschätzung im Mai ergibt, dass wir 2022 weniger Einnahmen zur Verfügung haben, als bislang prognostiziert. Davon gehe ich aus; denn die aktuelle Lage deutet sehr stark darauf hin, dass wir einen wirtschaftlichen Einbruch erleben werden. Dann würden sich aus dem mathematischen Modell, dem die Konjunkturkomponente zugrunde liegt, veränderte Zahlen für 2022



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

ergeben, sodass viel weniger zu tilgen wäre als die genannten 698 Mio. Euro. Falls dies so eintrifft, werden Sie dann auf das Mindestmaß an Schuldentilgung heruntergehen, oder werden Sie bei einer Tilgung von 698 Mio. Euro bleiben?

Abschließend komme ich zum Thema Zinsausgaben, bei denen es eine Steigerung gibt. Ich möchte wissen, welche Zinsprognosen damit verbunden sind. Wir sehen aktuell einen leichten Anstieg der Zinsen. Bislang gab es einen klaren Trend nach unten. Ab 2024 steigen sie wieder an.

Es handelt sich hier, wie gesagt, um die letzte Mipla dieser Legislaturperiode. Es ist zu erwarten, dass sie nach dem 9. Oktober Makulatur ist.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Der Antrag der FDP-Fraktion ist sehr umfangreich und schneidet sehr viele Themen an. Wenn sich das Finanzministerium ausführlich damit befasst und in diesem Fall sogar der Finanzminister dazu unterrichtet, dann kann es bis zur Unterrichtung eben etwas länger dauern. Die vielen Punkte - von Investitionen über ÖPP bis NBank usw. - sollen ja auch seriös besprochen werden. Ich würde mich freuen, wenn der Kollege von der FDP-Fraktion zur Kenntnis nehmen würde, dass wir uns ausführlich mit dem Antrag befasst haben.

In dem Antrag werden Investitionen angesprochen. Der Finanzminister hat auf die entsprechenden Zahlen im Haushalt hingewiesen. Diese sind objektiv. In meinem Wahlkreis beispielsweise finden jetzt viele Investitionen, auf deren Umsetzung ich schon jahrelang warte, tatsächlich statt. Die höhere Investitionsquote ist also gewissermaßen sichtbar. Das ist durchaus zu begrüßen. Ich kann allerdings nachvollziehen, dass es der Opposition schwerfällt, ein Lob auszusprechen.

In Summe haben wir alle Punkte ausführlich besprochen. Ich kann mich meinem Kollegen von der SPD-Fraktion anschließen: Da der Antrag umfassend behandelt wurde, wir ausführlich unterrichtet wurden und in vielen Bereichen schon spitzenmäßig unterwegs sind, können wir ihn gestrost ablehnen.

Herrn Heeres Kritik hinsichtlich der Schuldentilgung finde ich durchaus amüsant; denn wir werden uns im Laufe der heutigen Tagesordnung noch mit einem Antrag der Grünen-Fraktion befassen, laut dem sie 5 Mrd. Euro an Schulden aufnehmen will.

Wir tilgen Schulden, und zwar erfolgreich, was einem wahren Wunder in der Geschichte Niedersachsens gleichkommt.

Minister **Hilbers** (MF): Herr Grascha, Sie haben noch einmal deutlich gemacht, worum es Ihnen im Grunde geht. Sie sagten sinngemäß, wir hätten keine Ideen mehr für die Herausforderungen der Zukunft. Nicht ohne Grund - nämlich weil wir davon ausgehen, weiterhin Verantwortung zu tragen - haben wir aber 750 Mio. Euro eingesetzt, um die Investitionen der Zukunft zu schultern, und zwar aus regelmäßigen Einnahmen. Damit werden Möglichkeiten der Finanzierung ohne Berücksichtigung von Sondervermögen und Einmalwirkungen aufgezeigt, um Investitionen zukünftig zu steigern. Damit weist der Haushalt deutlich in die Richtung, mehr für Investitionen auszugeben.

Der Kollege Schmidt hat es angesprochen: Man kann seit den 70er-Jahren - also lange vor der Schuldenbremse - sowohl beim Bundeshaushalt als auch bei den Landeshaushalten beobachten, dass die konsumtiven Ausgaben zugenommen und die Investitionen abgenommen haben. Wenn jetzt wieder Verschuldung zugunsten von Investitionen zugelassen würde, dann würde einerseits - da bin ich mir ziemlich sicher - aufgrund der Kapazitäten gar nicht viel mehr investiert, andererseits würden aber die laufenden Ausgaben zunehmen. Diesen Effekt kann man aus den Forderungen derjenigen ableiten, die Entsprechendes propagieren. Das wäre mit Sicherheit nicht zielführend.

Wir haben eine deutliche Kehrtwende vorgenommen, investieren kräftig und zeigen auch entsprechende Möglichkeiten auf. Das ist wesentlich nachhaltiger und auch zielführender. Vor allen Dingen ist das, was wir in diesem Bereich machen, stetiger und alles andere als inhaltslos. Ich habe auch konkrete Bereiche angesprochen, in denen ich Investitionsbedarfe sehe, worüber wir uns auch in der Landesregierung einig sind:

Wir wollen die Bewältigung des Klimawandels, die unsere Wirtschaft umstrukturiert, vorantreiben und unseren Beitrag dazu leisten. Wir wollen den Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität begleiten und müssen unsere Infrastruktur darauf ausrichten. Das sind riesige Herausforderungen, denen wir begegnen müssen.

Ein weiteres Thema ist, die Krankenhausfinanzierung in der Fläche sicherzustellen. Sie können

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

sehr deutlich sehen, dass wir diesen Themenbereich anpacken.

Zum Thema Vermögensaufstellung: Ich glaube durchaus, dass wir perspektivisch darüber nachdenken müssen, wie wir unser Rechnungswesen weiterentwickeln; da bin ich bei Ihnen. Ich würde das aber in die europaweit stattfindenden Diskussionen einbetten, weil das zu einer gewissen Vergleichbarkeit führt und keine doppelte Arbeit entsteht.

Ich selbst bin auch Kommunalpolitiker und glaube, dass die Doppik nicht in allen Bereichen das erfüllt, was man sich einmal von ihr versprochen hat. Ich habe nicht den Eindruck, dass Haushaltspläne dadurch sehr viel übersichtlicher werden, sondern eher, dass sie doppelt so umfangreich sind und weniger gelesen werden. Insofern glaube ich, dass wir, wenn wir in diesem Bereich tätig werden, vernünftig verfahren müssen. Aber es ist nicht so, dass wir nicht wüssten, welche Investitionsbedarfe und wie viel Vermögen wir derzeit haben.

Sie haben weiterhin davon gesprochen, es gebe keinen Wettbewerb um die größtmögliche Zahl. Auch über ÖPP- und Finanzierungsfragen haben Sie gesprochen. Ich kann Ihren Antrag doch nur im Kontext dessen lesen, was Sie aufgeschrieben haben. Für sich genommen, könnte man über die einzelnen Punkte durchaus grundsätzlich nachdenken. Aber Sie haben sie zu Beginn Ihres Antrags in einen ganz konkreten Zusammenhang gestellt. Dort werden nach den Worten

„Bedarf und Chancen durch Partnerschaften mit Privaten:

Die Bedarfe sind enorm:“

die Bedarfe aufgezählt. In diesem Kontext kann ich nur schlussfolgern, dass sie im Rahmen von ÖPP-Projekten finanziert werden sollen.

Zu dem Beispiel der Bedarfe bei den Hochschulen: Die Summe 4,3 Mrd. Euro ergibt sich aus der Zusammenstellung aller Wünsche, die bei den Hochschulen bestehen. Sie sind nicht einmal durchgängig methodisch fundiert, von Hochschule zu Hochschule betrachtet. Wenn man diese Bedarfe aber nicht aus den Hochschulfinanzierungsmitteln finanzieren kann, dann kann man hier auch nicht auf ÖPP ausweichen.

Man kann in jedem Fall mit mir über ÖPP diskutieren. Ich bin ein Anhänger von ÖPP und halte

es für klug, diese Finanzierungsform in den Bereichen zu wählen, in denen sie die wirtschaftlichere Variante darstellt. Das ist dann der Fall - auch hier hat der Kollege Schmidt recht -, wenn die Umsetzungsmaßnahmen entsprechende Einsparungen generieren bzw. wenn die jeweilige Baumaßnahme so ausgerichtet wird, dass sie den Betrieb mit in den Blick nimmt und Einsparpotenziale generiert, indem von vornherein so gebaut wird, dass sich der Betrieb möglicherweise besser rechnet. Dann kann man auch Ideen von Privaten einbeziehen und die betreffenden Finanzierungsmodelle in Vergleich setzen. Aber auch das gilt wiederum nur für Baumaßnahmen, bei denen man sich auch ansonsten eine konventionelle Art der Finanzierung hätte leisten können.

Sie listen weiterhin als Bedarf auf: „Universitätsmedizin: 3 bis 4 Mrd. Euro“. In diesem Bereich haben wir uns darauf verständigt, zunächst einmal im Rahmen des Sondervermögens die Klinikneubauten für medizinische Bedarfe zu finanzieren. Eine Finanzierung für den Rest ist derzeit nicht abbildbar. Es ist wünschenswert, das zukünftig zusammenzuführen, aber für diese Bedarfe kann man auch über ÖPP keine Finanzierung sicherstellen, weil angegeben werden müsste, wer diese in der Folge bedient. Ich habe den Hochschulen gesagt, sie können das gerne in Erwägung ziehen, sofern der Hochschuletat dafür nicht erhöht werden muss. Ich habe daraufhin aber keine entsprechende Rückmeldung bekommen. Es muss also geklärt werden, wer solche Vorhaben finanziert. Wenn die aus ÖPP entstehenden Kosten aus dem Landeshaushalt bedient werden sollen, lassen sie sich nicht darstellen.

Ähnliches gilt für den Bereich der Krankenhäuser. Sie sagten, die Krankenhausträger würden solche Projekte selbst finanzieren. - Nein, das glaube ich eben nicht. Zum Teil gibt es solche Projekte ja bereits. Die Beteiligten erwarten, dass ihnen eine Finanzierung für die Summe, die diskutiert wird, bereitgestellt wird und dass die Kapitalkosten dafür übernommen werden. Das wäre ein Schattenhaushalt bzw. nicht schuldenbremsenkonform und würde nicht nachhaltig aus der jetzigen Finanzmasse bezahlt. Das ist der Unterschied zu dem, was zu Anfang Ihres Antrags ausgeführt wird.

Sie schreiben weiter: „Landesstraßen und Hochbau: 65 Mio. Euro“. Das habe ich also nicht erfunden, sondern Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass man diese Bedarfe so finanzieren könnte. Wenn man für die Landesinfrastruktur eine

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Fremdfinanzierung wählen könnte, könnte das Land die Finanzierung auch gleich selbst übernehmen. Andernfalls würden Sie die Schuldenbremse umgehen und nicht nachhaltig finanzieren. Ich habe meine Ausführungen insofern lediglich an Ihrer Darstellung ausgerichtet.

Ich sage Ihnen, wie wir vorgehen. Das mag aus Ihrer Sicht nicht dem gerecht werden, was Sie meinen. Sie wollen sozusagen die Gesamtsumme auf einmal hinwerfen und suggerieren, damit würden Sie alle Probleme gleichzeitig lösen. Das können Sie machen, sofern Sie der nächsten Generation sagen können, dass in den nächsten 50 Jahren keine Probleme mehr auftauchen werden. In diesem Fall könnten die entsprechenden Summen abfinanziert werden; dann wäre das möglicherweise in Ordnung. Dem wird aber nicht so sein, sondern es werden immer wieder neue Herausforderungen auftreten. Deswegen kann man nicht auf die Zukunft buchen, sondern muss die Probleme jetzt lösen. Das tun wir, indem wir eine Darstellung in Schritten vornehmen, den Mittelansatz für Investitionsbedarfe und für die Gebäudeunterhaltung kontinuierlich erhöhen.

Wir haben im Einzelplan 20 zusätzliche Mittel insbesondere für Gebäudesanierungen veranschlagt. Wir bauen also weniger neu und investieren dafür mehr in die Erhaltung, Ertüchtigung und Sanierung von Gebäuden. Wie wir das tun, habe ich dargestellt. Dieser Weg ist tragfähiger als der, den Sie dargestellt haben.

Weiterhin haben Sie zum Thema ÖPP gesagt, dass die Lebenszyklen von Gebäuden in die Betrachtung einzubeziehen sind. Da bin ich bei Ihnen. Fachlich kann man, wie gesagt, mit mir über ÖPP diskutieren - aber bitte mit Blick auf Projekte, die wir uns auch ansonsten leisten könnten, und nicht im Hinblick auf solche, die wir uns nicht leisten können, die man sich aber möglicherweise im Rahmen von ÖPP vorstellen kann. Damit umgeht man eine Prioritätenfindung, über die vernünftig diskutiert werden muss.

Beim Thema NBank liege ich überhaupt nicht auseinander mit meinem Kollegen Bernd Althusmann. Weiterentwicklungen dort müssen entsprechend mit Kapital unterlegt sein. Das haben wir im Rahmen der Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie getan. Auch fördern wir Start-ups über die NBank. Wir haben ihr zugesagt, sie im Rahmen der Mittelfristigen Planung mit Geld dafür auszustatten. Das wurde im Kabi-

nett erörtert und so beschlossen und auch entsprechend in der Mipla hinterlegt.

Im Übrigen hat die NBank noch Spielraum. Wie ich Ihnen schon sagte: Sie könnte, wenn sie wollte, Darlehensprogramme auflegen, indem sie sich refinanziert und die entsprechenden Mittel auslegt. Dafür reicht das Eigenkapital aus. Sollten entsprechende Maßnahmen umfangreicher sein, müsste darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen mit Blick auf das Eigenkapital erforderlich wären.

Gleiches gilt für den Wohnungsbau, den Sie angesprochen haben. Die NBank hat in diesem Bereich noch eine ihr zugesagte Kreditschöpfungsmöglichkeit in Höhe von 400 Mio. Euro, wenn Vorhaben mit Wohnungsbaudarlehen geschultert werden sollen. Sie kann sie dann nur nicht als verlorene Zuschüsse herausgeben - auch nicht Anteile davon -, sondern muss sie refinanzieren und über die Wohnungsbauförderung wieder einspielen. Aber, wie gesagt, auch das ist bei der NBank möglich.

Beim Thema NBank ist zu beachten, dass das Land Niedersachsen - anders als einige andere Länder - noch eine klassische Landesbank hat, die auch für die Mittelstandsfinanzierung und Ähnliches zur Verfügung steht. Es sollte eigentlich das ordnungspolitische Modell auch der FDP sein, dass öffentliche Einrichtungen, zu denen auch die öffentlichen Banken gehören, nur solches Geschäft betreiben, das die Geschäftsbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht betreiben. Deswegen gibt es ja im Rahmen der Verständigung II die Regelung, dass die öffentlichen Banken nicht direkt auf den Märkten tätig werden, sondern betreffende Vorhaben mit den Hausbanken gemeinsam durchführen. Ich denke, dass man daran festhalten sollte.

Ich komme zu den von Ihnen angesprochenen Punkten, Herr Heere.

Der von Ihnen genannte Betrag von 3,7 Mrd. Euro auf Seite 3 der Tischvorlage (**Anlage**) ist die Summe der vorgenannten Zahlen, also der Beträge, die seit Gründung der Sondervermögen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Aufstellung zeigt also, welche Sondervermögen es gibt und wie viele Mittel sich darin befinden bzw. befunden haben. Insofern ist die Darstellung vollständig, gibt kein falsches Bild und suggeriert auch keine falschen Schwerpunktsetzungen.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Auch der Personalbereich ist in der Mipla vernünftig dargestellt. Zum Teil wird, wie wir auch dem Ausschuss gegenüber adressiert haben, die Sperrung bzw. Streichung zur Haushaltskonsolidierung von über 2 000 Stellen abgearbeitet und hier entsprechend abgebildet. In welchen Ressorts Personalkapazitäten abgebaut werden, ist auf den Seiten 54 ff. sehr detailliert dargestellt.

Zu den Punkten in der Mipla, bei denen keine Erhöhungen vorgenommen wurden: Wie ich sagte, sind die dargestellten Zahlen im Detail noch nicht veranschlagungsreif. Deswegen wurden sie nicht den einzelnen Ressorts zugeschlagen, sondern der Investitionsplanung. Diese Ansätze werden in der Folge haushaltstechnisch aufgelöst. Sollte sich an den Ansätzen etwas ändern, weil es veränderte Einnahmeerwartungen gibt, dann würden wir sie im Einzelplan 13 genauso korrigieren müssen, wie wir in den anderen Einzelplänen konsolidieren würden.

In einem Punkt will und werde ich mich Ihnen nicht annähern: Die Möglichkeiten des Haushalts zu nutzen, definieren Sie als die größtmögliche Nutzung von Kreditaufnahmemöglichkeiten. Da bin ich nicht bei Ihnen. Kredite werden nur im Notfall aufgenommen, wenn es keine anderen Möglichkeiten mehr gibt. Deswegen werden vorher andere Möglichkeiten ausgeschöpft. So gehen wir vor.

Mit Blick auf das Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen werden Sie schlechterdings nicht behaupten können, dass es uns möglich wäre, wie von Ihnen gefordert, Mittel aus dem Sondervermögen zu entnehmen, solange sich die konjunkturelle Lage so gestaltet, dass wir auf Grundlage der Konjunkturkomponente aufgenommene Kredite zurückzahlen und Zuführungen an die Rücklage machen müssen. Bei einer solchen Haushaltslage werden wir uns nicht mehr darauf berufen können, dass eine Notlage besteht, in der Kreditmittel aus einem Sondervermögen entnommen werden können, um Steuereinnahmefälle auszugleichen. Das wäre unlogisch und auch unvernünftig. Denn angesichts einer konjunkturellen Normalauslastung können wir uns nicht darauf berufen, dass eine große Notsituation besteht.

Im Übrigen hat auch die Koalition auf Bundesebene nicht vor, vor 2023 noch einmal das Bestehen einer Notlage zu erklären - zumindest erklärt das der Bundesfinanzminister, der sich vermutlich in der von Ihrer Bundestagsfraktion mitge-

tragenen Regierung abgestimmt hat. Insofern werden wir in Niedersachsen schlechterdings keine Notlage mehr ausrufen können. Es wäre auch nicht klug, das zu tun, und deswegen berufen wir uns auch nicht darauf.

Wir sehen es aber nicht so, dass wir die Möglichkeiten des Haushalts nicht nutzen würden. Ihre Definition dessen ist, wie gesagt, sich aller Möglichkeiten zu bedienen, so viele Schulden wie möglich zu machen und die entsprechenden Mittel auszugeben. Das tun wir nicht, sondern wir lassen uns davon leiten, den Haushalt nachhaltig aufzustellen. Daher gehen wir so vor, wie ich es Ihnen geschildert habe.

Die Mehrinvestitionsmöglichkeiten, die Sie aufzeigen, kollidieren ohnehin mit der Schuldenbremse. Es ist gut, dass die Schuldenbremse insofern eine Leitplanke ist. Sie hat uns ermöglicht, alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Pandemie zu finanzieren, die wir für richtig gehalten haben. Jetzt ist sie aber wieder die genannte Leitplanke. Gerade die von Ihnen vortragene Verfahrensweise bestärkt mich immer mehr in meiner Überzeugung, dass wir offensichtlich genau diese Leitplanke brauchen, um einige Akteure wieder auf den Kurs der ausgeglichenen Haushalte zurückzuführen. Wir werden an diesen Regelungen festhalten. Das unterscheidet uns.

Sie haben den von Ihnen vorgeschlagenen Niedersachsenfonds angesprochen. Wenn man Ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, einen Haushalt aufzustellen, hätten Sie 10 Mrd. Euro Schulden aufgenommen. Zusätzlich hätten Sie in Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen 5 Mrd. Euro an Kreditmitteln aufgenommen. Damit hätten Sie 15 Mrd. Euro neuer Schulden gemacht. Ich finde, man sollte erst einmal schauen, wie man mit den vorhandenen Mitteln zurechtkommt - ich hoffe, dass das gelingt -, bevor man neue Schulden macht. Insofern ist das, was Sie vorschlagen, nicht zielführend. Auch halte ich es nicht für von der Verfassung gedeckt.

Ich halte es aber auch nicht für politisch vernünftig. Denn auch in Krisenzeiten muss es unser Ziel sein, den nächsten Generationen so wenige Belastungen zu hinterlassen wie möglich. Wenn wir ihnen versprechen könnten, dass es in den nächsten Jahrzehnten keine Krisen mehr geben wird, dann könnte man die Belastungen unter Umständen zeitlich verteilen. Der Staat kann immer nur zeitlich oder zwischen den gesellschaftlichen Schichten umverteilen. Wenn er Belastun-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

gen zeitlich verteilt, sprich: sie über Schulden auf die Zukunft verlagert, dann besteht die Gefahr, dass sich die Belastungen anhäufen, weil in der Zukunft neue Krisen entstehen, deren Bewältigung auch finanziert werden muss.

Ich habe die finanzielle Belastung aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von 280 Mio. Euro, die wir zukünftig haben werden, schon dargestellt. Ich finde, wir sind gehalten, diese Belastung so niedrig wie möglich zu halten und sie nicht noch auf eine knappe halbe Milliarde ansteigen zu lassen. Deswegen ist es gut, dass wir bei den Themen, die Sie angesprochen haben, Ihnen nicht gefolgt sind und sie nicht kreditfinanziert haben - einmal abgesehen davon, dass man es auch nicht dürfte. Das wäre nicht klug und würde der nächsten Generation über Gebühr Lasten aufbürden. Wie diese Probleme zu lösen sind, muss im Rahmen der jetzigen Diskussion entschieden werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte noch zwei Fragen zur Mipla und eine Frage zu unserem Entschließungsantrag stellen.

Erstens. Wo sind in der Mipla die großen Veränderungen gegenüber den bisherigen Planungen? Zumindest das geht aus den Unterlagen nicht unmittelbar hervor.

Sie loben sich dafür, dass die Investitionsausgaben steigen. Zur Wahrheit gehört aber, dass diese im Wesentlichen dadurch finanziert werden, dass die Einnahmesituation besser ist als in der letzten Mipla. Nach der aktuellen Steuerschätzung wird es in den Jahren 2023 und 2024 um jeweils 1,5 Mrd. Euro höhere Steuereinnahmen geben, als in der alten Mipla angesetzt wurden. Insofern geht die Erhöhung der Investitionsausgaben nicht auf die Setzung neuer Prioritäten zurück, sondern auf zusätzliche Handlungsspielräume durch die verbesserte Einnahmesituation.

Zweitens. Ich möchte mich der Frage des Kollegen Heere nach der Zinsprognose anschließen. Wie ist Ihre Einschätzung zu diesem Bereich? Zumal wir, wie Sie selbst sagten, wieder steigende Zinsausgaben bzw. Zinssätze sehen. Das wird ja gegebenenfalls für die Jahre 2023 bis 2026 entsprechend darzustellen sein.

Drittens. Ihre letzten Ausführungen zum Thema ÖPP haben viel Richtiges enthalten. Allerdings habe ich die Frage - die wir auch dem Wissenschaftsminister im letzten Plenarabschnitt gestellt haben -, wie viele ÖPP-Maßnahmen in dieser Le-

gislaturperiode angestoßen bzw. umgesetzt wurden.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Ich habe noch zwei Fragen und möchte eine Anmerkung machen.

Erstens. Was die Sondervermögen angeht, möchte ich insbesondere wissen, über wie viele Mittel aus den Sondervermögen noch verfügt werden kann.

Zweitens. Auf meine Frage nach den abzubauenen Stellen sagten Sie, alle betreffenden Informationen seien bereits in der Mipla dargestellt. Meines Wissens haben Sie die Stellensperrungen nur in Bezug auf den Haushaltsplan 2022/2023 dargestellt. Die vorliegende Mittelfristige Planung enthält aber für 2025/2026 eine Reduzierung um noch einmal 2 000 Stellen. Oder sind das die Maßnahmen, die quasi schon auf den Weg gebracht wurden, und gesperrte Stellen fallen dann erst in 2025/2026 komplett weg?

Schließlich noch ein Hinweis zu dem Betrag von 15 Mrd. Euro Schulden, den Sie angeführt haben: In unserem unter Tagesordnungspunkt 4 beratenen Antrag fordern wir die Aufnahme von Krediten in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die genannten 10 Mrd. Euro waren nie als Kreditmittel zu verstehen, sondern sollten über den Kapitalmarkt aufgebracht werden - Stichworte „Modell NBank“, „Green Bonds“ und Ähnliches. - Dies nur, damit sich nicht verfestigt, dass wir neue Schulden in Höhe von 15 Mrd. Euro aufnehmen wollten. Das ist nicht der Fall.

Minister **Hilbers** (MF): Herr Grascha, zu Ihrer Frage nach den Veränderungen in der Mipla: Im Wesentlichen handelt es sich um eine technische Fortschreibung der Punkte, die für den Doppelhaushalt 2022/2023 vereinbart wurden.

Ein Bereich, der etatisiert wurde, ist die Start-up-Finanzierung, auf die ich bereits hingewiesen habe und die wir mit Mitteln des COVID-19-Sondervermögens verlängern, soweit sie dort nicht dargestellt ist, sondern in der Mittelfristigen Planung ihren Niederschlag findet. - Zu Anpassungen in einzelnen Punkten kann Frau Wethkamp detailliert ausführen.

Zu Ihrer dritten Frage, Herr Grascha: Meines Wissens wurden keine ÖPP-Projekte durchgeführt. Auch ist ÖPP derzeit aus zwei Gründen am Markt nicht besonders attraktiv:

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Erstens werden ÖPP-Projekte vor allem dann angeboten, wenn die Unternehmen, die sie betreiben, eine geringere Auslastung haben. Die Auslastung der Baukapazitäten ist derzeit relativ hoch. Man kann feststellen, dass bei Generalunternehmen usw. sehr wenig Wettbewerb herrscht.

Ein zweiter Grund ist, dass wir uns bislang in einer Nullzinspolitik befanden. Daher muss ÖPP erheblich günstiger sein als ein rein öffentlich finanziertes Projekt, um sich zu rechnen; denn eine gewisse Renditeerwartung ist damit durchaus verbunden. Für eine Nullkapitalverzinsung wird niemand sein Kapital in einem solchen Projekt einsetzen. Wahrscheinlich wird sich auch kein Privater zu einer Nullverzinsung finanzieren können - aber selbst, wenn er das Kapital hätte, würde er es nicht für eine Nullverzinsung einsetzen, sondern eine höhere Rendite auf sein eingesetztes Kapital erwarten. Deswegen ist es gerade in solchen Zeiten sozusagen sehr ambitioniert, ÖPP-Projekte anzustreben.

Aus diesen Gründen haben wir keine umgesetzt. Laut der Datenbank der Partnerschaft Deutschland sind meines Wissens nur insgesamt zwei ÖPP-Projekte hinzugekommen. Es handelt sich also um ein größeres Phänomen, das nicht nur Niedersachsen betrifft, dass ÖPP als Beschaffungsvariante derzeit offensichtlich nicht so sehr im Fokus steht.

Die Zinsprognose errechnen wir am Aufwuchs unserer Kreditaufnahme. Weil es noch Ausgabe- und Einnahmereste im Bereich COVID-19-Sondervermögen gibt, haben wir auch noch Einnahmereste aus Krediten. Wie im Übrigen auch der Jahresabschluss zeigen wird, nutzen wir die Gelegenheit, aktiv Kredite in Abgang zu stellen und weitere Tilgung zu betreiben. Dieses Thema hat sich also noch nicht erledigt, Herr Heere.

In Zusammenhang mit der Zinsprognose ist außerdem zu sagen, dass wir unser Portfolio erwartungsunabhängig steuern. Deswegen ist es nicht so relevant, welche Zinserwartungen dahinterliegen. Vielmehr steuern wir das Portfolio anhand von Zinsvolatilitäten, Zinsausgabevolatilitäten und durchschnittlicher Duration. Wir monitoren das auch und diskutieren gelegentlich darüber, wie dadurch die entsprechenden Ziele erfüllt werden.

In der langen Betrachtung zeigt sich, dass diese Art, das Portfolio zu steuern, sehr erfolgreich ist. Sie ist nicht erst in meiner Dienstzeit entwickelt worden, sondern existiert schon länger. Sie lässt

sich auch nachträglich monitoren. Hier wird also anhand der vorhandenen und zukünftig zu erwartenden Ausgaben gesteuert und kalkuliert. In jedem Fall erfolgt eine Berechnung. Es handelt sich nicht um eine einfache Prognose, aus der sich gewissermaßen nur ergibt, ob sich die Ausgaben um ein paar Prozentpunkte steigern, sondern dieser Bereich wird mit dem Portfoliomanagement detailliert geklärt und dann etatisiert.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Zur Frage, was sich gegenüber der vorherigen Mipla geändert hat bzw. welche Folgewirkungen sich aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 in der Mipla niederschlagen:

Zunächst nehmen wir wie immer, wenn wir eine Mipla aufstellen, im zweiten Jahr eines Doppelhaushalts eine technische Fortschreibung vor. Wir sind in der Situation, keinen Haushalt für 2023 aufzustellen, sehr wohl aber eine Mipla. Daher kommt es zu der genannten technischen Fortschreibung. Es wird außerdem geprüft, ob sich bei Rechtsverpflichtungen größere Veränderungen ergeben, die umgesetzt werden müssen. Das haben wir auch jetzt getan.

Zwei Aspekte kommen dabei zum Tragen:

Zum einen die Frage, welche Folgewirkungen sich aus den Parlamentsbeschlüssen zum Doppelhaushalt ergeben. Hier gibt es einige größere Ansätze. Zu nennen sind etwa die Beschlüsse zum Bereich Polizei. Das heißt, es ist zu prüfen, welche Veränderungen es durch den Stellenaufwuchs bei der Polizei gab. Diese Veränderungen haben wir umgesetzt. Beispielsweise wurden auch die Beschlüsse zur European Medical School weiter vollzogen. Ein weiteres Beispiel ist der Bereich der Kindertagesstätten mit dem Kindertagesstättengesetz und den langfristigen Stufenfolgen, die sich in den weiteren Haushaltsjahren ergeben haben.

Zum anderen wird, wie gesagt, auf Veränderungen bei Rechtsverpflichtungen geblickt. Auch hier will ich einige Beispiele nennen:

Asylbewerberleistungsgesetz und Aufnahme-gesetz: Hier gibt es mit der technischen Fortschreibung moderat nach oben angepasste Ansätze, die sich aus der Entwicklung der Zahlen ergeben haben.

Die Ansätze für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz des Bundes: Bund und Land finanzieren gemeinsam entsprechende Leistungen

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

insbesondere für Handwerker. Die entsprechenden Ansätze werden mit der neuen Mittelfristigen Planung nach oben angepasst.

Gleiches gilt für Beträge für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die über höhere mittelfristige Ansätze umgesetzt werden.

Auch beim Wohngeld gibt es Anpassungen nach oben, die mit der Mipla umgesetzt werden.

Eine durchaus positive Meldung in diesem Zusammenhang ist, dass es gelingt, diese Veränderungen im Rahmen der Ausgaben- und Einnahmenplanung wiederum zum Ausgleich zu bringen und trotzdem diese Beträge für die „Investitionsoffensive Niedersachsen“ - immerhin rund 250 Mio. Euro pro Jahr - umzusetzen.

Die Kritik, dass Ausgabeerhöhungen nur möglich sind, weil es Einnahmeerhöhungen gibt, ist gewissermaßen trivial. Denn in einer Haushaltsplanung, in der strukturelle Ausgaben nur durch strukturelle Einnahmen finanziert werden können, ist eine Gegenfinanzierung auf der Einnahmeseite ja die Voraussetzung für die Ausgabenplanung. Das ist in diesem Fall so und hat damit zu tun, dass aufgrund der November-Steuerschätzung und der ihr zugrunde liegenden Prognose eine günstigere strukturelle Entwicklung für die mittlere Frist prognostiziert und eingepreist wurde.

Zu den Personalstellen, deren Entwicklung in der Tabelle 7.6 auf den Seiten 53 ff. der Mipla sehr detailliert für jedes Jahr ausgewiesen ist: Dies bildet exakt die Beschlusslage ab, die mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 für die beiden Doppelhaushaltsjahre, seinerzeit aber auch für die mittlere Frist festgelegt wurde. Die Entwicklung des Beschäftigungsvolumens spiegelt wider, was zum Teil schon in Beschlüssen aus der letzten Legislaturperiode in einzelnen Fällen in den Einzelplänen angelegt war und was im letzten Jahr im Hinblick auf die Abschöpfung nicht genutzten Beschäftigungsvolumens beschlossen wurde. Das ist also nichts Neues und auch nicht pauschal, sondern entspricht der Umsetzung der Dinge, die jetzt für die Jahre 2024 bis 2026 dargestellt werden und die auch in der vorhergehenden Mipla nicht grundsätzlich anders dargestellt waren.

Zum Mittelabfluss bei den Sondervermögen: Es klingt an, dass das, was zu den Sondervermögen abgebildet ist, sozusagen schon veraltet und auf den Weg gebracht sei. Zum Teil ist das so.

Zum Teil fließen die betreffenden Mittel aber auch erst über viele Jahre hinweg ab. Das entspricht ja gerade dem Sinn und Zweck der überjährigen Bewirtschaftung der Sondervermögen. Darüber, wie sich die Belegung und die sich anschließenden Mittelabflüsse darstellen, informieren wir den Ausschuss in regelmäßigen Berichten.

Beispielsweise beinhalten die Quartalsberichte zum Sondervermögen Digitalisierung stets eine Übersicht darüber, wie viele Mittel belegt sind, wie viele abgeflossen sind und wie viele noch abfließen sollen.

Was das auch sehr große Sondervermögen Universitätsmedizin angeht, unterrichtet der Wissenschaftsminister den Ausschuss sehr regelmäßig über den Fortgang der Planungen. Dabei wird deutlich, welche Festlegungen schon getroffen sind und welche noch nicht.

Im Übrigen ist es mit Blick auf die Jahresscheiben für Investitionsausgaben nicht etwa so, dass die dafür angesetzten Mittel im laufenden Haushaltsjahr erstmalig verplant werden könnten. Im Gegenteil: Die angesetzten Mittel in einem Haushalt sind zu einem guten Teil bereits in früheren Jahren verplant und durch Verpflichtungsermächtigungen vergeben worden, damit es in einem bestimmten Haushaltsjahr tatsächlich zur Verausgabung kommen kann und die Mittel abfließen können.

Zu Ihrer Frage nach der Höhe des Ist in den Sondervermögen, Herr Heere: Die entsprechenden Informationen finden Sie auf Seite 73 f. der Mipla.

Abschließend noch zum Bereich Zinsen: Die Planung der Zinsausgaben entspricht dem Prognoseschema nach Forward-Zinssätzen. Das Ergebnis dieser Zinsprognose bildet sich entsprechend in der Mittelfristigen Planung ab.

\*

Damit schloss der **Ausschuss** die Beratung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 1 sowie der Mittelfristigen Planung 2022 bis 2026 ab.

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 1 abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: GRÜNE*

Ferner nahm er die unter Tagesordnungspunkt 2 behandelte Mittelfristige Planung 2022 bis 2026 zur Kenntnis.

\*\*\*

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnungspunkt 3:

### **Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers über die potenziellen finanziellen Folgen des Ukraine-Konflikts für Niedersachsen**

*Der Ausschuss war in seiner Sitzung am 16.03.2022 übereingekommen, die vom MF mit E-Mail vom 15.03.2022 angebotene Unterrichtung in der heutigen Sitzung entgegenzunehmen.*

#### **Unterrichtung**

Minister **Hilbers** (MF) führte Folgendes aus:

#### *Zur Konjunktur und zur Steuereinnahmeentwicklung*

Nach der Corona-Pandemie haben wir nun auch die Folgen des Ukraine-Kriegs zu bewältigen. Die Probleme sind bekannt. Dazu gehört u. a. die zunehmende Störung der Lieferketten. Diese gab es schon vor der Ukraine-Problematik, wird dadurch aber noch einmal deutlich verstärkt. Das setzt also auf den Problemen auf, die auf der Angebotsseite schon vor der Ukraine-Krise bestanden haben.

Die Automobilindustrie gibt bereits erste Produktionsstopps bekannt. Deutsche Hersteller stoppen ihre Fertigung in Russland. Hinzu kommt, dass es bei Rohstoffen aus Russland zu einer Knappheit kommen könnte. Das gilt nicht nur für die Unternehmen, die diese aus Russland beziehen. Vielmehr ist es auch so, dass Unternehmen, die Rohstoffe aus Russland bezogen haben, jetzt die Beschaffungskanäle derjenigen Unternehmen nutzen, die andere Kanäle in Anspruch genommen haben. Insofern hat der Konflikt eine durchaus breite Wirkung.

Das wird sich auch auf die Inflation auswirken. Mittlerweile liegen die Inflationserwartungen laut ifo-Prognose in unterschiedlichen Szenarien im Durchschnitt zwischen 5,1 und 6,1 %.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist angespannt und stark von der weiteren Entwicklung abhängig in diesem Zusammenhang.

Der ifo-Geschäftsklimaindex z. B. ist im März auf 90,8 Punkte abgestürzt nach 98,5 Punkten im Februar. Grund ist ein historischer Einbruch der

Erwartungen infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen um 13,3 Punkte. Bei Ausbruch der Corona-Krise betrug der Rückgang 11,8 Punkte. Der aktuelle Einbruch übertrifft diesen also deutlich. Auch die Firmen schätzen ihre aktuelle Lage schlechter ein. Der Rückgang fällt jedoch mit 1,6 Punkten vergleichsweise moderat aus.

Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts wurde noch im November im Rahmen der Steuerschätzung auf 4,1 % geschätzt. Im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts lag sie bei 3,6 %. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel hat seine vor ein paar Tagen veröffentlichte Prognose fast halbiert und sie auf 2,1 % reduziert. Das ifo-Institut geht in diesem Jahr von einer Wachstumsrate aus, die zwischen 2,2 und 3,1 % liegt. Einige Experten sprechen bereits davon, dass es in Deutschland eine Phase der Stagflation geben wird.

Ich persönlich sehe das nicht ganz so schwarz. Unsere wirtschaftliche Entwicklung wird aber durchaus beeinträchtigt werden - wie stark, wissen wir nicht. Die bisherigen Wachstumserwartungen gehen von stark erhöhten konjunkturellen Unsicherheiten aus. Das war auch zu Beginn der Corona-Pandemie der Fall. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich das bewahrheiten wird. Die Wirtschaft wird den Wachstumspfad den Prognosen nach aber nicht verlassen, sondern dieser wird nur verlangsamt. Das heißt, die Wiederherstellung der Situation vor der Corona-Pandemie wird länger dauern. Das Wachstum wird deutlich abgeschwächt, aber nicht zum Stillstand kommen. Wir sehen im Moment also aus meiner Sicht weder einen Abbruch des Wachstums noch eine Stagflation. Anders wäre es, wenn die Gasimporte aus Russland zum Erliegen kämen. Dass das passieren könnte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Dann wäre Deutschland wahrscheinlich stärker getroffen. Es käme vermutlich zu Produktionsstillständen, Kurzarbeit und eingeschränktem Konsum.

Inwiefern sich der Ukraine-Krieg auf die Steuereinnahmeentwicklung des Landes und der Kommunen auswirken wird, ist aktuell nicht absehbar. Dazu können wir keine Prognose abgeben. Ich kann nur sagen: Die Risiken überwiegen deutlich. Eine Reduzierung der Steuereinnahmeentwicklung auf allen staatlichen Ebenen infolge der Eintrübung der Wachstumserwartungen ist daher zu erwarten. Der Druck auf die öffentlichen Haushalte wird zunehmen - auch der Konsolidierungsdruck. Erste Anhaltspunkte für die steuerliche



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Entwicklung werden wir vielleicht im Mai sehen. Aus meiner Sicht werden das wahrscheinlich aber auch nur Anhaltspunkte sein, weil wir dann vermutlich nicht viel schlauer sein werden, wie sich die Entwicklung insgesamt darstellt.

Aus haushalterischer Sicht ist das eine anspruchsvolle Situation und wird strukturelle Mindereinnahmen bedeuten - also etwas anderes als konjunkturelle Mindereinnahmen. Strukturelle Einnahmen werden wir deswegen verlieren, weil es bereits jetzt Ausgleichspakete für Energiepreise und Ähnliches gibt, die uns beeinflussen und sich auch im Landeshaushalt strukturell niederschlagen werden.

Zu nennen sind hier:

- Die Anpassung des Grundfreibetrags ist noch nicht beschlossen, ist aber auf den Weg gebracht und wird derzeit im Bundesrat behandelt. Der Grundfreibetrag soll um 363 Euro erhöht werden. Das wird uns in den Jahren 2022 bis 2026 mit 109, 123, 125 bis hin zu 127 Mio. Euro treffen.
- Der Arbeitnehmerpauschbetrag soll auf 1 200 Euro erhöht werden. Das wird uns kalkulatorisch in den Jahren 2022 bis 2026 mit 70, 53, 47, 47 und 48 Mio. Euro treffen.
- Wenn die Erhöhung der Entfernungspauschale auf 38 Cent/km ab dem 21. km vorgezogen wird, werden wir entsprechend nachsteuern müssen. Das würde uns in den Jahren 2023 bis 2025 mit 10, 13 und 3 Mio. Euro treffen.

So weit zu den Auswirkungen des Maßnahmenpakets auf Niedersachsen, das bereits sehr konkret ist und sich in der Beratung befindet.

### *Zum Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten*

Auch der Beschluss des Koalitionsausschusses vom 23. März wird uns in einzelnen Bereichen treffen. Wir wissen aber nicht genau, in welcher Höhe und an welchen Stellen. Der Bundesfinanzminister taxiert die Größenordnung ähnlich wie beim ersten Entlastungspaket mit ungefähr 14 bis 16 Mrd. Euro. Was die Maßnahmen sind und wo sie greifen, ist aber weitgehend offen. Zum großen Teil sind Gesetzesänderungen notwendig, die aber noch in Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen werden müssen. Hierfür wird es einen Ergänzungshaushalt im Bund geben müssen. Spekuliert wird, dass er bei 20 Mrd. Euro

liegen wird und über Verschuldung finanziert werden soll.

Auf der Bundesebene sind verschiedene Elemente enthalten:

Die Energiepreispauschale soll 300 Euro betragen. Es ist nicht ganz klar, wie das Prozedere ablaufen soll. Die Pauschale soll über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers ausgezahlt werden. Ich hoffe, dass das nicht das Steueraufkommen insgesamt reduzieren soll, sondern dass die Auszahlung nur das Vehikel sein wird und nicht zulasten der Gemeinschaftssteuern gehen wird. Davon gehe ich aus; aber das wird abzuwarten bleiben.

Der Familienzuschuss von 100 Euro pro Kind wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet. Wir gehen - nach Finanzausgleich und Ähnlichem - von einer Bruttobelastung für den Landeshaushalt von ca. 58 Mio. Euro aus.

Weiterhin ist eine Einmalzahlung für Empfänger von Transferleistungen in Höhe von 100 Euro vorgesehen. Die Ausgabeseite des Landes könnte hier im Einzelfall betroffen sein. Wir gehen nicht davon aus, dass wir hier wesentlich herangezogen werden, weil das Leistungen der Bundesebene sind.

Zur Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe: Für drei Monate sollen die Steuern auf Benzin und Diesel auf das europäisch zulässige Mindestmaß abgesenkt werden. Das bedeutet eine Reduzierung bei Benzin um 30 Cent und bei Diesel um 14 Cent. Durch eine Gesetzesänderung soll das Bundeskartellamt zudem mehr Rechte bekommen, um zu gewährleisten, dass aktuell sinkende Rohstoffpreise rascher als bisher an die Verbraucher weitergegeben werden.

Hier sind nur die Bundessteuern direkt betroffen. Implizite Wirkungen ergeben sich beim Land bei den Umsatzsteuereinnahmen und auf der Ausgabeseite durch reduzierte Sachausgaben, soweit das Land selbst als Käufer von verringerten Kraftstoffkosten profitiert. Genaue Werte hierzu kann ich nicht nennen, weil wir darüber keinen Überblick haben.

Im ÖPNV-Bereich soll es ein 90-Tage-Ticket geben, das 9 Euro pro Monat kosten soll. Mir ist völlig unklar, wie das umgesetzt werden soll. Die Finanzierung soll über die Regionalisierungsmittel erfolgen. Wie die Berechnung im Einzelnen erfolgt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Verkehrsunternehmen ausgestattet werden. Es

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

führt auch dazu, dass man für drei Monate völlig neue Tickets einführen muss, nämlich 9-Euro-Tickets, die es bislang als Produkt in keinem der Verkehrsbünde gibt. Es wird uns bei der hohen Anzahl an Verkehrsverbänden in Niedersachsen besonders herausfordern, das umzusetzen. Zunächst aber muss geklärt werden, wie viel wir dafür bekommen und wie der Ausgleich ausgestaltet sein soll.

Was die Energieversorgung betrifft, will die Ampel-Koalition den Umstieg auf erneuerbare Energie mit forcierten Maßnahmen verstärkt vorantreiben, um Abhängigkeiten von Russland zu beenden. So sollen im Weiteren auch die Genehmigungsverfahren für LNG-Terminals beschleunigt und Biomasse vermehrt für die Gaserzeugung genutzt werden. Kohlekraftwerke sollen als Notreserve in Bereitschaft gehalten werden. Am Kohleausstieg bis 2030 soll, wie es heißt, „idealerweise“ festgehalten werden. Es bleibt abzuwarten, ob das alles funktioniert.

Ob Haushaltsbelastungen durch Kofinanzierungen und Ähnliches entstehen werden, können wir derzeit noch nicht überblicken. Wenn wir verstärkt in Umsetzung der Vorhaben im Bereich LNG in Wilhelmshaven und Stade einsteigen, wird das sicherlich Investitionen auch in die Hafengewirtschaft erfordern, sodass wir hier an bestimmten Stellen gefordert sein werden.

Eine Senkung des Energieverbrauchs wird angestrebt. In diesem Zusammenhang gilt ab 2023 für Neubauten der Effizienzstandard 55. Zudem soll gesetzlich festgeschrieben werden, dass ab 2024 „möglichst“ jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss.

Ob und inwieweit möglicherweise zusätzliche Haushaltsbelastungen für die Länder aus all diesen Maßnahmen - Standarderhöhungen, Kofinanzierungen und Ähnliches - entstehen, lässt sich noch nicht genau absehen. Die weiteren Beratungen dazu sind abzuwarten.

### *Zur Entwicklung der Flüchtlingsströme*

Wir sind derzeit im Gespräch mit den Kommunen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch wenig belastbare Zahlen vor. Wir wissen nicht genau, wie viele Menschen kommen werden. Ob eine Verteilung nach dem Kontingentsystem der Europäischen Union tatsächlich stattfinden wird, bleibt abzuwarten.

Nach letztem Stand hatten wir in Niedersachsen rund 17 000 Flüchtlinge. Schätzungen gehen davon aus, dass 8 Mio. Geflüchtete aufgenommen werden müssen. Auch das bleibt abzuwarten. Nach UN-Angaben vom 22. März waren zuletzt 6,5 Mio. Menschen auf der Flucht vor dem Kriegsgeschehen. Dazu kommen fast 3,5 Mio. Menschen, die über die Grenzen in Nachbarstaaten geflohen seien. Viele kommen hierher, weil sie Verwandte oder Bekannte hier haben. Wir wissen nicht genau, wie viele insgesamt kommen werden. In der Ukraine leben 44 Mio. Menschen. Insofern wird man das Geschehen genau beobachten müssen.

Diese Krise unterscheidet sich von der Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 insbesondere dadurch, dass viele Mütter mit ihren Kindern sowie Menschen über 60 Jahren flüchten und zu uns kommen. Männer zwischen 18 und 60 Jahren dürfen wegen der Mobilmachung das Land nicht verlassen.

In Deutschland sind seit Beginn des russischen Angriffs mehr als 232 000 Kriegsflüchtlinge von der Bundespolizei erfasst worden. Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich aber höher, weil es an der deutsch-polnischen Grenze keine regulären Kontrollen gibt und sich Menschen mit ukrainischem Pass zunächst für 90 Tage frei in der EU bewegen können. Sie müssen sich erst registrieren, wenn sie staatliche Leistungen beantragen. Ukraine-Flüchtlinge, die nicht privat bei Familien, Bekannten oder anderen hilfsbereiten Menschen unterkommen, werden laut Bundesregierung zunehmend aber auch in Erstaufnahmeeinrichtungen registriert. Mit der Zeit werden sie auch Zuwendungen und staatliche Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Dazu, wie viele Menschen nach Deutschland kommen, haben wir zurzeit keine offiziellen Prognosen.

### *Zu den Finanzierungsfragen zwischen Bund und Ländern*

Zur Finanzierung all dieser Bedarfe gibt es derzeit eine Arbeitsgruppe zwischen den Ländern und dem Bund. Diese wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. März 2022 zur Klärung der Finanzierungsfragen eingerichtet. Sie soll bis zum 7. April einen Lösungsvorschlag vorlegen.

Es geht dabei um die Unterbringungskosten, um die Kosten der Hilfen zum Lebensunterhalt, um Fragen der individuellen Leistungserbringung, um Hilfen für besonders vulnerable Gruppen und um

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Fragen der Bundesbeteiligung auch an den Kosten der Integration in Kindertagesbetreuung, Schule und Arbeitsmarkt.

Schon vor der Krise haben wir mit dem Bund darüber diskutiert, wie die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben verstetigt werden kann. Wie Sie wissen, bekommen wir nur noch Gelder für den Bereich der unbegleiteten Minderjährigen. Die restlichen Kosten werden jetzt sozusagen abgeschliffen. Wir wollten ohnehin eine Vereinbarung mit dem Bund zu diesem Bereich erreichen. Insofern werden diese Bereiche jetzt miteinander verknüpft.

### *Zur Unterstützung der Kommunen*

Die Kommunen erhalten derzeit nach dem Aufnahmegesetz eine Pauschale vom Land, die mindestens 10 000 Euro jährlich pro Flüchtling betragen muss. Aktuell beträgt sie 11 525 Euro, die den Kommunen zur Verfügung stehen. Die Höhe der Pauschale ergibt sich automatisch anhand der entstehenden Kosten. Sie gewährleistet eine gewisse finanzielle Sicherheit als Planungsgrundlage, die jedoch ohne Bundesbeteiligung spiegelbildlich angesichts hoher zu erwartender Fallzahlen zu enormen Belastungen des Landeshaushalts führen wird.

Die Pauschale ist eine dynamisch mit den Ausgaben automatisch wachsende. Sie ergibt sich aus der Rückschau auf die Werte aus der Asylbewerberleistungsstatistik. In der Summe werden - wie aus 2016 noch bekannt sein dürfte - alle von den Kommunen abrechenbaren Kosten in der tatsächlichen Höhe - plus dynamisierter Aufschlag - abgegolten. Ein sozusagen manueller Eingriff in die Pauschale wäre also keine vernünftige Lösung; denn wir haben eine kostendeckende Lösung in diesem Bereich.

Am 29. März fand ein Treffen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenminister Boris Pistorius und mir statt, um das weitere Vorgehen zu beraten. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir belastbare Aussagen nur dann machen können, wenn wir wissen, wie der Bund handeln wird. Im Bund ist die Tendenz derzeit, möglichst alles über das SGB II abzurechnen. Ob das so bleibt, weiß ich nicht; das wird abzuwarten bleiben.

Damit wäre dieser Bestandteil ausgegliedert. Man müsste sich über den Rest unterhalten. Das wird aber erst möglich sein, wenn bekannt ist, was der

Bund tatsächlich leistet und welche Auswirkungen das auf das Land und auf die Kommunen hat.

### *Zu den weiteren Ausgabepositionen im Landeshaushalt*

Ob es weiterer Ausgaben bedarf, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Das betrifft die Landesaufnahmebehörde und die unbegleiteten minderjährigen Ausländer - weit über die Tätigkeit, die sonst zu erbringen ist, hinaus -, bis hin zu der Frage, was jetzt eiligst für den Katastrophenschutz zu tun ist. Auch darüber sind wir derzeit in Gesprächen, um angesichts dieser Situation gut auf entsprechende Ereignisse vorbereitet zu sein.

Wir alle haben meines Erachtens gemerkt, dass wir für die Friedenssicherung und für Fragen des Katastrophenschutzes und Ähnliches mehr ausgeben und die entsprechenden Ansätze zukünftig entsprechend erhöhen werden müssen. Wie weit wir jetzt mit Resten und im Bewilligungsrecht damit zurechtkommen, wird sich zeigen. Wir haben alle Haushaltsinstrumente zur Verfügung, um die Situation zu bewältigen.

Wie ich versucht habe, deutlich zu machen, ist all das noch sehr im Vagen. Deswegen müssen wir, wie gesagt, die weitere Entwicklung abwarten. Sie sehen aber: Es gibt an vielen Stellen Verbindungen zu den Landesfinanzen, sodass wir uns im Verlauf dieser Krise sicherlich noch weiter damit beschäftigen müssen und werden.

### **Aussprache**

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Abgesehen von den Kosten in Bereichen, von denen man richtigerweise erwarten darf, dass der Bund sie übernimmt, gibt es auch Bereiche, die letzten Endes die Länder betreffen. Dazu habe ich einige Fragen.

Erstens. Sie haben das Thema Katastrophenschutz angesprochen und in diesem Zusammenhang von „zukünftig“ gesprochen. Daraus schließe ich, dass Sie kurzfristig, d. h. hinsichtlich des laufenden Haushalts, noch keinen Handlungsbedarf sehen. Meine Frage ist, ob Sie in diesem Bereich vor dem Hintergrund der aktuellen Krise noch Änderungen im Sinne von Erhöhungen vornehmen wollen.

Zweitens. Sie haben zum Thema Geflüchtete auf Gespräche hingewiesen, die Sie mit den kommu-



## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

nen Spitzenverbänden geführt haben, aber auch auf Ihre Erwartungen an den Bund in diesem Bereich. Auch wenn die genannte Pauschale letztlich nicht erhöht, den Kommunen aber doch signalisiert werden sollte, dass deren Aufwendungen in irgendeiner Form ausgeglichen werden, stellt sich die Frage: Mit welchen Belastungen rechnen Sie hier für den Landeshaushalt?

Drittens. Die Kosten der Kommunen gehen meines Erachtens über den vorgenannten Bereich hinaus. Es gab jüngst diverse Berichte darüber, wie die stark gestiegenen Energiepreise auch kommunale Unternehmen stark in Mitleidenschaft gezogen haben. Zuletzt hat beispielsweise die *Neue Osnabrücker Zeitung* darüber berichtet, dass allein die dortigen Stadtwerke aufgrund der gestiegenen Energiekosten ein Minus von 10 bis 20 Mio. Euro erzielen werden. Und nicht nur Stadtwerke - also der Energiesektor - haben stark gestiegene Energiekosten, sondern auch der ÖPNV. Vertritt das Land hier den Standpunkt, dass das das Problem der Kommunen sei? Oder plant die Landesregierung, die Kommunen auch in dieser Hinsicht zu unterstützen, um durch diese Krise zu kommen?

Viertens. Gleiches gilt für die Wirtschaft. Der Kollege Thiele hat im Plenum in der letzten Woche gesagt, dass das Problem im Kern erledigt wäre, wenn die Energiekosten gesenkt würden. Ist das aus Sicht der Landesregierung tatsächlich ausreichend, oder bedarf es hier darüber hinaus gehender Unterstützung, so wie es sie auch in der Corona-Pandemie von Landesseite gab?

Fünftens. Heute wird berichtet, dass der Bundeswirtschaftsminister die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgelöst hat. Unabhängig davon, dass es sich, wie gesagt, zunächst nur um die Frühwarnstufe handelt, wurde deutlich gemacht, dass jede und jeder gefordert ist, den Gasverbrauch durch Energiesparen so weit wie möglich zu reduzieren. Das bezieht sich nicht nur auf Privatpersonen. Vielmehr ist auch die öffentliche Hand nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Kommunalebene gefordert, entsprechend einer solchen Warnstufe tätig zu werden.

Da in Ihrem Geschäftsbereich auch die Verantwortung für die Gebäude in Trägerschaft des Landes liegt, möchte ich zum einen wissen, welche Maßnahmen Sie zum Einsparen von Energie planen. Zum anderen: Gibt es Überlegungen, energetische Sanierungen, zu denen es möglicherweise schon erste Planungen gibt, zu be-

schleunigen, indem man sie in dieses Jahr vorzieht? Gibt es hierzu konkrete Planungen, aktiv zu werden, oder sagen Sie: „Das brauchen wir nicht“?

Abg. **Frank Henning** (SPD): Die heutige Unterrichtung zu den Folgen der aktuellen Krise in finanzieller Hinsicht ist im Grunde genommen eine Fortsetzung der Unterrichtung im Plenum. Dort hatten wir ausgiebig über die wirtschaftlichen Auswirkungen diskutiert und einige Einschätzungen dazu von Herrn Althusmann gehört.

Die dem Sachverständigenrat der Bundesregierung angehörende Wirtschaftsweiserin Frau Schnitzer wird heute in der *Süddeutschen Zeitung* mit der Aussage zitiert: „Wir gehen schwierigen Zeiten entgegen.“ Sie korrigiert die Wachstumsprognose von ursprünglich 4,6 auf nur noch 1,8 %, die Inflation von ursprünglich 2,6 auf 6,1 % - also dramatische Zahlen - und prognostiziert im Falle eines sofortigen Energielieferstopps, vor dem sie warnt, eine Massenarbeitslosigkeit. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Steuereinnahmesituation. Ich rechne damit, dass die Höhe der Steuereinnahmen mit der Mai-Steuerschätzung deutlich nach unten korrigiert werden muss.

Vor diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund des von Frau Schnitzer skizzierten drohenden Szenarios und vor dem Hintergrund dessen, was Herr Althusmann im Plenum gesagt hat, stellen sich folgende Fragen: Wie betreiben Sie Haushaltsvorsorge? Wie gehen Sie haushalterisch damit um, falls es zu ca. 6 % Inflation und einer Massenarbeitslosigkeit kommt? Was heißt das für die Vorsorgemittel im Landeshaushalt? Womit planen Sie? Wie Sie dargestellt haben, treffen die Auswirkungen der von der Ampel-Koalition beschlossenen Entlastungsmaßnahmen - der angehobene Grundfreibetrag, die vorgezogene Pendlerpauschale und dergleichen mehr - letzten Endes unseren Haushalt. Welche Vorsorge treffen Sie, um dieses Schreckensszenario möglichst abzumildern?

Minister **Hilbers** (MF): Zur Frage nach dem Katastrophenschutz: Wir sind mit dem Innenministerium in Gesprächen darüber, was wir im Bereich Katastrophenschutz akut und in der Zukunft tun müssen. Dem Ergebnis dieser Gespräche kann ich nicht vorgreifen. Ich glaube aber, dass wir alles, was dringend notwendig ist, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten darstellen können.

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Zu der Frage, was uns das insgesamt kostet: Das wissen wir noch nicht. Wenn man allein davon ausgeht, dass 100 000 Flüchtlinge zu uns nach Niedersachsen kommen, für die wir nach den KdU-Regelungen eine Pauschale für 90 Tage zahlen müssen, dann müssen wir zwischen 200 und 300 Mio. Euro zusätzlich aus Landesmitteln aufwenden.

Die für die LAB NI veranschlagten Mittel sind momentan ausreichend, werden das aber wahrscheinlich nicht fürs ganze Jahr sein. Das wird zu prüfen sein.

Wir haben die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung erhöht, weil wir schon damals davon ausgegangen sind, dass mit Abflauen der Corona-Pandemie das Flüchtlingsgeschehen möglicherweise wieder zunehmen wird. Deswegen haben wir in diesem Bereich schon etwas Vorsorge getroffen. Die letztendlichen Gesamtkosten sind derzeit aber noch nicht absehbar.

Zu den Fragen, die Kommunen betreffend: Wir diskutieren mit den Kommunen über die Bereiche Katastrophenschutz und Flüchtlingsunterbringung, über weitere Themen nicht: nicht über Stadtwerke, Ausfälle im ÖPNV und schon gar nicht über Unternehmensstützungen.

Unternehmensstützung ist eine makroökonomische Aufgabe, die man nur bundesweit lösen kann. Wenn wir in Niedersachsen anfangen würden, Speditionen oder anderen Unternehmen mit hohem Kraftstoffverbrauch Zuwendungen zukommen zu lassen, dann würde das dazu führen, dass Unternehmen, die Standorte in mehreren Bundesländern haben, bestimmte Betriebsabläufe verstärkt in Niedersachsen stattfinden lassen würden, sodass wir auch verstärkt ausgleichen müssten. Es ginge also meines Erachtens gewissermaßen schon der Sache nach schief, wenn man das auf Landesebene regeln wollte. Solche Fragen müssen, wie gesagt, auf Bundesebene gelöst werden. Über die KfW gibt es bereits Stützungsmaßnahmen für Unternehmen, die Liquidität benötigen.

Meines Erachtens sind die Auswirkungen der Krise auch branchenspezifisch. Preissteigerungen müssen jetzt zum Teil auch weitergegeben werden. Die Auswirkungen der Krise werden uns alle ein Stück weit treffen.

Auch wird der Staat die Menschen nicht vollständig von der Inflation abschirmen können. Die gab es übrigens auch schon vor der Ukraine-Krise in ganz erheblichem Umfang und nicht nur aufgrund dieses Konfliktes. Man muss also generell noch einmal über die Frage reden, wie man die Inflation bekämpft.

Der Staat wird auch hinsichtlich der Energiepreise keinen vollständigen Schutz gewähren können; denn er kann auch hier nur innerhalb der Bevölkerungsgruppen umverteilen. Das kann er tun, um denen zu helfen, die besonders betroffen sind und sich die Kosten nicht leisten können, oder auch Pendlern. Insofern hielte ich es für vernünftig, Pendler schon ab dem ersten Kilometer zu entlasten.

Ansonsten kann der Staat sozusagen in zeitlicher Hinsicht umverteilen. Er könnte sich jetzt verschulden, um Dinge auszugleichen, und die Schulden in der Zukunft abzahlen. Wie ich unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 aber schon sagte: Das wäre nur gerechtfertigt, wenn man wüsste, dass es zukünftig keine Krisen mehr gibt. Da aber jede Generation mit Krisen zu kämpfen hat, müssen wir unsere aktuellen selbst lösen und können die Kosten nicht auf die nächste Generation verlagern. Ich glaube auch nicht, dass wir das müssen.

Wir werden die Sanktionen und deren Implikationen entsprechend ein Stück weit zu spüren bekommen. Letzten Endes sind sie notwendig, um den Frieden und insbesondere unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen. Dazu müssen wir alle gemeinsam bereit sein und die Ärmern, die das selbst nicht leisten können bzw. dadurch in besondere Schwierigkeiten geraten, unterstützen.

Die Unternehmen der öffentlichen Hand, die Sie angesprochen haben, haben ansonsten Gewinne geschrieben. Sie werden die Auswirkungen der Krise im Rahmen ihres Betriebs verarbeiten müssen. Auch sie werden Preissteigerungen an die Endverbraucher weitergeben müssen. Das tun sie auch jetzt schon. Inwieweit sie das können, ist abhängig von der jeweiligen Vertragslage.

Ansonsten haben auch sie öffentliche, nämlich kommunale Träger, die eintreten können. Meines Erachtens wird jede Ebene mit zusätzlichen Belastungen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu tun haben. Das haben wir gestern auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

diskutiert. Das Land wird die kommunale Ebene nicht völlig von allen Belastungen freistellen können. Die jeweiligen Ebenen werden sie schultern müssen.

Daher bin ich nicht der Meinung, dass wir jetzt ein großes Programm für die Kommunen auflegen müssen; denn ich kann nicht erkennen, dass es - bis auf die Frage, wie wir mit den flüchtlingsbedingten Kosten umgehen - strukturelle Verwerfungen zwischen den Einbrüchen bei den Kommunen und auf der Landesebene gibt. Insofern werden wir beobachten, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Zu der Frage nach dem „Notfallplan Gas“: Laut Medienberichterstattung will Russland den Gasexport nicht sofort einstellen, falls nicht in Rubel gezahlt werden sollte. Ich neige dazu, mir die Dinge genau anzuschauen und nicht in Panik zu verfallen. Insofern wird man sehen, wie hier weiter vorgegangen wird.

Was energetische Sanierungen angeht, habe ich Ihnen schon im Plenum gesagt, dass wir diese ohnehin mit Hochdruck weiter vorantreiben und umsetzen wollen.

Ob sich aus den derzeitigen Entwicklungen Verhaltensänderungen ergeben müssen, wird sorgfältig auch in unserem Haus zu prüfen sein. Dazu kann ich Ihnen noch keine Angaben machen. Die Meldung bezüglich des „Notfallplans Gas“, die Sie angesprochen haben, stammt ja erst von heute Morgen.

Das Land wird immer Beiträge, die es leisten kann, um die Situation zu entschärfen, leisten. Aber es wird auch nicht Unmögliches möglich machen können.

\*\*\*

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnungspunkt 4:

### **Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10946](#)

dazu gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT:

### **Putins Angriffskrieg erzeugt außergewöhnliche Notsituation - Auswirkungen auf Finanzlage, Sicherheit, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Energiesicherheit des Landes abfedern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10947](#)

*erste Beratung: 133. Plenarsitzung am 22.03.2022*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV*

### **Beratung**

Abg. **Renate Geuter** (SPD) führte aus, die SPD-Fraktion gestehe zu, dass der Antrag der Grünen-Fraktion die in der Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 3 erörterten Herausforderungen für die niedersächsische Wirtschaft und die Finanzen des Landes, die der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine mit sich bringe, gut beschreibe. Das Land Niedersachsen stehe selbstverständlich zu seiner Verantwortung, den Menschen, die durch den Angriffskrieg in unmittelbare Not geraten seien, humanitäre Hilfe zu leisten. Wie in der Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 3 angeklungen sei, werde sich das Land Niedersachsen möglicherweise an dem Entlastungspaket der Bundesregierung beteiligen. Allerdings biete auch das bestehende Haushaltsrecht durchaus Instrumente, um mit den genannten Herausforderungen umzugehen.

Dass es zielführend sei, wenn Niedersachsen als einzelnes Bundesland das Bestehen einer besonderen Notlage im Sinne der Verfassung erklären würde, wie im Antrag vorgeschlagen werde, halte die SPD-Fraktion grundsätzlich für fragwürdig. Dies habe selbst der Bund nicht getan und würde ebenso wie das im Antrag vorgeschlagene

Instrumentarium nach Auffassung der SPD-Fraktion einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es sei davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres wiederholt darüber diskutiert werden müsse, wie den Herausforderungen für Niedersachsen, die sich aus dem Krieg in der Ukraine ergäben, begegnet werden könne. Eine weitere Diskussion über den Gesetzentwurf und den Antrag der Grünen-Fraktion dagegen sei aus ihrer, Frau Geuters, Sicht schon aufgrund der darin enthaltenen rechtlich bedenklichen Vorschläge nicht erforderlich, sodass heute über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden könnte.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) sagte mit Verweis auf seine Ausführungen in der 133. Plenarsitzung am 22. März, die Problembeschreibung im Antrag der Grünen-Fraktion sei auch seiner Ansicht nach richtig. Jedoch sei das vorgeschlagene Sondervermögen in dieser Form genauso weit gefasst wie das Corona-Sondervermögen, sodass im Prinzip alle denkbaren Maßnahmen daraus finanziert werden könnten und mit seiner Einrichtung ein weiterer Nebenhaushalt entstünde.

Die FDP-Fraktion erkenne an, dass sich aus der Ukraine-Krise zwangsläufig Finanzierungsbedarfe ergeben würden, jedoch sei es seiner, Graschas, Auffassung nach zu früh, die Deckung dieser Bedarfe schon jetzt auf den Weg zu bringen, da noch nicht klar sei, welche tatsächlichen Ausgaben auf das Land zukämen. Auch seien die geforderten Mittel im Umfang von 5 Mrd. Euro nicht mit einem konkreten und detaillierten Maßnahmenplan hinterlegt.

Der Abgeordnete kündigte an, sich bei einer heutigen Abstimmung zu enthalten. Bei der Schlussabstimmung im Plenum werde die FDP-Fraktion aber möglicherweise gegen die Initiativen der Fraktion der Grünen stimmen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE) erklärte, er sei mit einer Abstimmung am heutigen Tag einverstanden. Gegebenenfalls werde sich bei der Schlussabstimmung im Mai-Plenum die Frage stellen, ob man angesichts einer sich bis dahin möglicherweise weiter verschärfenden Krise tatsächlich auf das von den Grünen vorgeschlagene Instrumentarium eines Sondervermögens verzichten wolle.

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

### Beschlüsse

Zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10946](#)

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU).

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10947](#)

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

\*\*\*

## - noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnungspunkt 5:

### **Vorlagen**

#### ***Vorlage 456***

*Einzelplan 20 - Hochbauten, Veranschlagung von Baumaßnahmen und Verfahren bei Nachträgen; hier: Evaluation*

*Schreiben des MF vom 16.03.2022  
Az.: 213-04032-1-7*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### ***Vorlage 457***

*Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0420, 0615, 0801, 0703, 0745, 0910, 0930, 0941, 1555)*

*Schreiben des MF vom 22.03.2022  
Az.: 121-04031/2241/2022-04*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### ***Vorlage 458***

*Aufgabenübertragung nach § 5 des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBankG) zur Umsetzung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von PCR-Testgeräten in Apotheken*

*Schreiben des MS vom 24.03.2022  
Az.: CorS 2-41 609/11/3*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

\*\*\*

- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -



- noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT) -

Tagesordnungspunkt 6:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Beamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/356](#)

**dazu:** Eingaben 02776/03/18, 02916/03/18 und  
03194/03/18

*ohne erste Beratung überwiesen in der 8. Plenar-  
sitzung am 27.02.2018*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfSGuG*

*zuletzt behandelt: 150. Sitzung am 16.02.2022  
(Verfahrensfragen)*

Der **Ausschuss** setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab und kam überein, die Beratung in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

\*\*\*



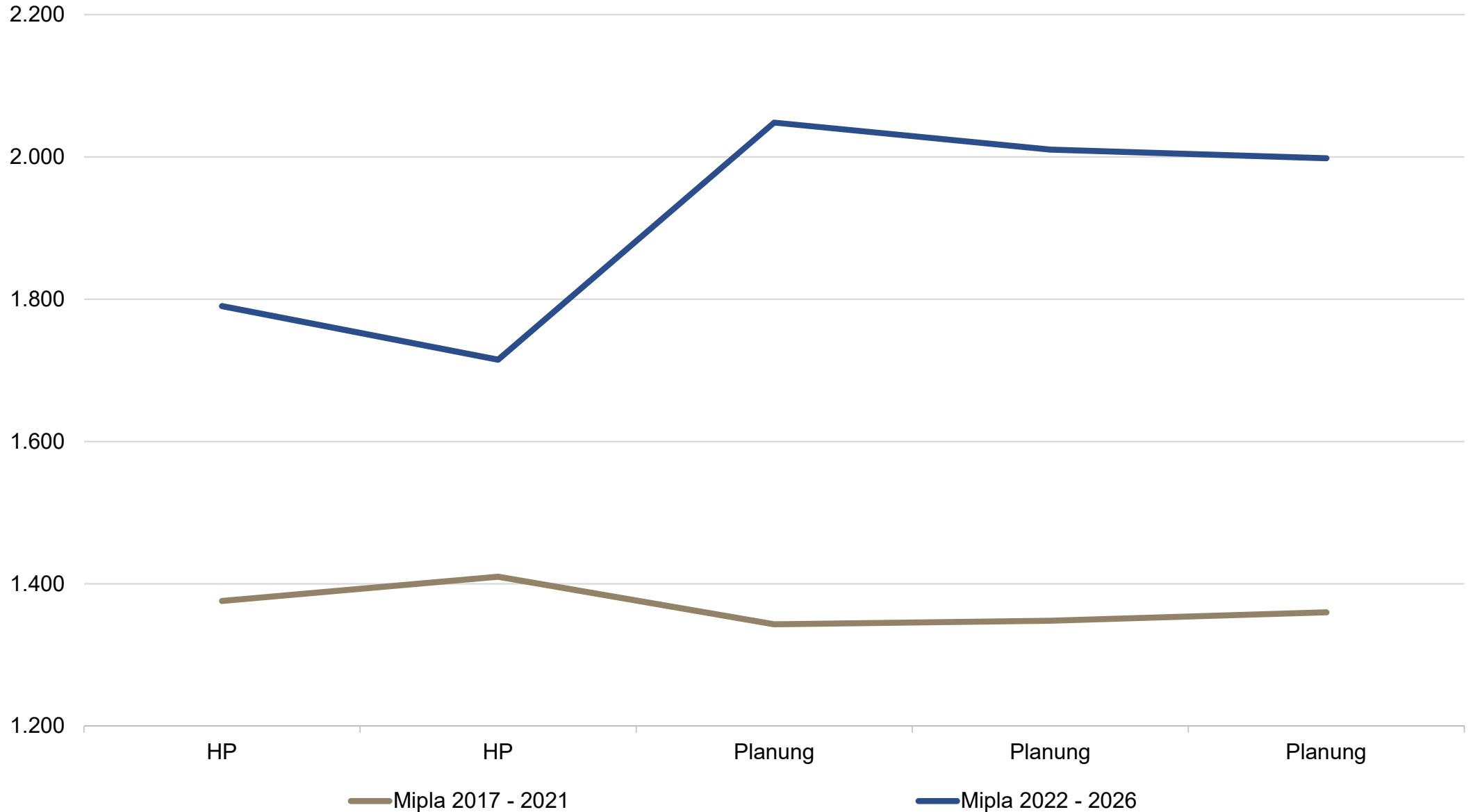
Strukturdaten Mipla 2022 - 2026 (in Mio. Euro)

Strukturdaten (in Mio. €)	HP			Mipla	
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Haushaltsvolumen</b>	<b>37.089,8</b>	<b>38.778,2</b>	<b>38.952,6</b>	<b>39.708,1</b>	<b>40.621,8</b>
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>36.885,5</b>	<b>37.466,2</b>	<b>38.626,4</b>	<b>39.449,3</b>	<b>40.424,0</b>
Steigerungsrate gegenüber Vorjahr %	3,1	1,6	3,1	2,1	2,5
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>37.146,4</b>	<b>37.917,4</b>	<b>38.816,7</b>	<b>39.663,8</b>	<b>40.677,4</b>
Steigerungsrate gegenüber Vorjahr %	8,7	2,1	2,4	2,2	2,6
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>260,9</b>	<b>451,2</b>	<b>190,3</b>	<b>214,5</b>	<b>253,4</b>
<b>Wesentliche Einnahmen</b>					
Steuer, LFA, BEZ, Förderabgabe, Kfz-Steuer-Kompensation und GewSt im nds. Küstengewässer	32.079,0	32.746,0	33.556,0	34.407,0	35.437,0
Steuerdeckungsquote (%)	87,0	87,4	86,9	87,2	87,7
Nettokreditaufnahme	-698,0	0,0	-100,0	-180,0	-280,0
Kreditfinanzierungsquote (%)	-1,9	0,0	-0,3	-0,5	-0,7
<b>Wesentliche Ausgaben</b>					
Personalausgaben - ohne Landesbetriebe -	14.483,7	14.920,4	15.181,1	15.615,1	16.015,7
Zinsausgaben	991,1	988,7	1.076,0	1.120,7	1.219,7
Zinsausgabenquote (%)	2,7	2,6	2,8	2,8	3,0
Zinssteuerquote (%)	3,1	3,0	3,2	3,3	3,4
Investitionsausgaben	1.790,2	1.715,0	2.048,3	2.010,3	1.998,2
Investitionsquote (%)*	4,9	4,6	5,3	5,1	4,9
Zahlungen an kommunalen Bereich - innerhalb Steuerverbund -	5.274,4	5.301,6	5.428,2	5.561,2	5.721,6

\* Investitionsquote nur Kernhaushalt ohne Sondervermögen



Investitionsausgaben Mipla 2017 - 2021 / Mipla 2022 - 2026 (in Mio. Euro)





Gründung/Zuführung von/an Sondervermögen für investive Zwecke

Beschluss		Mio. Euro
2013 - 2015	„Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (120+70 Mio. Euro) 2015: Erweiterung der Zweckbestimmung: „SdV zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“	190
2015	„Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“	
2016	„Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen“ Finanzierung von Zins- und Tilgungsleistungen für ein Investitionsvolumen von rd. 700 Mio. Euro (Kreditaufnahme kommunale u. private Krankenhausträger)	32 Mio. Euro p.a. Landes- und Kommunalmittel
2017 - 2019	„Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulmedizin (600+300+150)</li> <li>• Allg. Hochschulbauinvestitionen (150)</li> </ul>	1.050 150
2018 -2019	„Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und für Digitalisierungsmaßnahmen“: (350+150+500)	1.000
2019	„Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Bundesstrukturfonds ab 2019 sowie zur Förderung von Investitionen in Krankenhausinfrastrukturen“ Insbesondere Ko-Finanzierung Bundesmittel	200
2019	Zuführung „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“, Wohnungsbau	400
2019	Zuführung an „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“, Luftreinhaltung	100
2019	Allgemeine Rücklage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportstättenanierungsprogramm</li> <li>• Kita-Investitionen</li> <li>• Salzgitter/ multiple Strukturprobleme</li> </ul>	100 60 50
2020	Allgemeine Rücklage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderfonds ökologischer Bereich</li> </ul>	380
<b>Zusätzliches Investitionsvolumen aus Landesmitteln</b>		<b>über 3,7 Mrd. Euro</b>
2020	Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (teilweise investive Zwecke)	



Struktureller Finanzierungssaldo (in Abgrenzung Stabilitätsrat, Mio. Euro)

